

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen  
**Band:** 70 (1993)

**Artikel:** "...von allem entblösst" : Armut, Armenwesen und staatliche Reformpolitik in Schaffhausen (1800-1850)  
**Autor:** Schmid, Verena  
**Kapitel:** 1: Die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Situation in der Stadt Schaffhausen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-841609>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 1. Teil

Die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Situation  
in der Stadt Schaffhausen



---

# 1. Wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen

---

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden in den europäischen Ländern tiefgreifende Umwandlungsprozesse wirksam, die von der Industrialisierung ausgingen. Die Französische Revolution und die nachfolgenden Revolutionen auf dem europäischen Kontinent hatten die einem Wirtschaftswachstum bisher entgegenstehenden politischen Strukturen weitgehend weggeräumt. Nun kam mit der Entstehung des Fabrik- und Maschinenwesens eine Entwicklung in Gang, die feudal und ständisch verfasste Gesellschaften ergriff, sozial umwandelte und in den industriellen Kapitalismus hinüberführte.

Noch im 18. Jahrhundert hatte für die kontinentalen Staaten keine Notwendigkeit bestanden, die traditionellen Bahnen wirtschaftlichen Funktionierens zu verlassen. Gegen die Jahrhundertwende hatte das Produktionssystem aber sein Expansionspotential allmählich ausgeschöpft und die auf dem europäischen Kontinent nachholende Industrialisierung wurde zu einem Imperativ angesichts der Gefahr, die inneren und äusseren Märkte an England zu verlieren.<sup>1</sup>

In der Schweiz hatte der Helvetische Einheitsstaat 1798 Volkssouveränität, Gewerbe-freiheit und das allgemeine Bürgerrecht eingeführt und die Fesseln gesprengt, die bis anhin eine wirtschaftliche Expansion gehemmt hatten. Die einsetzende Frühindustrialisierung traf auf einen regional sehr verschieden vorbereiteten Boden. Gegenden wie das Zürcher Oberland,<sup>2</sup> die Ostschweiz oder der Kanton Glarus, die unter bestimmten sozioökonomischen Bedingungen seit dem Spätmittelalter und im 18. Jahrhundert verstärkt eine intensive Protoindustrialisierung<sup>3</sup> durchgemacht hatten, boten

---

1 P. Kriedte, Industrialisierung, S. 290.

2 R. Braun, Industrialisierung; ders., Wandel.

3 Der Begriff *Protoindustrialisierung* meint «die Herausbildung von ländlichen Regionen, in denen ein grosser Teil der Bevölkerung ganz oder in beträchtlichem Masse von gewerblicher Massenproduktion für überregionale und internationale Märkte lebte», bezeichnet einen Prozess, der – mit regionalen Unterschieden – zum industriellen Kapitalismus hinüberführt und für diesen den Boden vorbereiten kann. Die *protoindustrielle Produktionsweise* ist zumeist dezentralisierte, ans Haus gebundene Heimarbeit, häufig über das Verlagssystem organisiert, wobei meist ländliche Heimarbeiterfamilien für ländliche oder städtische Verleger im Stücklohn produzieren. *Industrialisierung* erfasst demgegenüber den Prozess, der zuerst in England, zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch in Westeuropa die zentralisierte und mechanisierte Produktionsweise im Fabrikssystem mit sich bringt.



die geeigneten Voraussetzungen für die Fabrikindustrie. Eine erste Gründerwelle mechanisierter und arbeitsteilig organisierter Produktionsstätten setzte kurz nach der Jahrhundertwende ein. 1801 wurde im verstaatlichten Klostergebäude in St. Gallen die erste Spinnfabrik mit 26 Mule-Spinnmaschinen errichtet, 1802 die englische Spinnmaschine von Escher nachgebaut. Im gleichen Jahr entstand eine weitere Spinnerei in Hard bei Wülflingen.<sup>4</sup> Auch wenn in der Folge rasch weitere Spinnereien gegründet wurden, spielte das Maschinen- und Fabrikwesen noch während Jahrzehnten eine bescheidene Rolle und wurde nach Beschäftigtenzahl und Wertschöpfung von kleineren Betriebsstätten der Heimindustrie, vom Handwerk und vor allem vom agrarischen Sektor bei weitem übertroffen.<sup>5</sup>

Mit der Mediationsakte von 1803 wurde der Helvetische Einheitsstaat aufgelöst, und die Souveränitätsrechte fielen grösstenteils wieder an die Kantone zurück. Der restaurative Bundesvertrag von 1815 führte in zahlreichen Kantonen zur Wiederherstellung der alten Zunftordnungen und der Vorherrschaft der Stadt über das Land.<sup>6</sup> Dennoch konnte unter der Dynamik einer neuen industriellen Unternehmerschicht und unter dem Druck der sich entwickelnden europäischen und internationalen Märkte der in Gang gesetzte Prozess nicht mehr aufgehalten werden.

Als charakteristisch für die gesamte Periode zeigt sich die regionale Ungleichzeitigkeit und Unregelmässigkeit der industriellen Entwicklung. Einige der früh protoindustrialisierten Gegenden erfuhren auch eine schnelle Ausbreitung der fabrikmässigen Produktion, andere blieben zurück.

Wieder andere – dazu ist Schaffhausen zu rechnen – wurden nie in eine Protoindustrialisierung einbezogen. Sie waren als zünftische und agrarische Gesellschaften in ihren ökonomischen, vor allem aber sozialen Strukturen relativ unangetastet geblieben. Unter dem Einfluss zahlreicher endogener sozialer und ökonomischer Faktoren, aber auch unter demjenigen interregionaler und internationaler Konkurrenzverhältnisse preschten die einen Regionen vor, währenddem die anderen in einen progressiven Sog gezogen wurden, ohne darin eine aktive Rolle zu spielen. Erst verspätet und dann gezwungenermassen mussten sie den Anschluss an Entwicklungen suchen, die überregional längst bestimmend geworden waren.

Die Region und die Stadt Schaffhausen waren in dieser Zeit geprägt durch eine – gemessen an anderen Wirtschaftsräumen – verspätete Industrialisierung und durch eine ausgeprägte und resistente zünftische Organisation des ökonomischen und sozialen Lebens. Merkmale, die für die Gesellschaft als Ganzes, innerhalb dieser aber besonders für die Situation der Unterschichten und Armen, von grundlegender Bedeutung waren.

---

*Frühindustrialisierung* meint die zeitlich erste Phase der Industrialisierung. Vgl. dazu: R. Braun, Wandel, S. 15.; P. Kriedte u. a., Industrialisierung, S. 26 ff.

4 W. Bodmer, Industriegeschichte, S. 275, 277, 279.

5 R. Braun, Wandel, S. 12, 20.

6 D. Frei, Mediation, S. 855.

## 1.1 Wirtschaftliche und geographische Isolation

Stadt und Region Schaffhausen erfuhren durch verkehrstechnische Veränderungen und nationalstaatliche Bestrebungen anderer Gebiete in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Neudefinition der geographischen Bedeutung. Dieser Umstand fiel auch den Zeitgenossen auf. Meyer von Schauensee etwa, der ehemalige helvetische Justizminister, legte 1820 in seinem Bericht an den Vorort Luzern *über die Zustände des Kantons Schaffhausen* den Akzent auf den «kleinen Gebietsumfang», und 1840 sah die Brandkommission «die geographische Stellung» des Kantons als Hindernis wirtschaftlicher Prosperität.<sup>7</sup>

Die Stadt Schaffhausen war in der frühen Neuzeit ein verkehrstechnisch günstig gelegener Ort gewesen und hatte seit dem 17. Jahrhundert das Schifffahrtsmonopol auf dem Rhein besessen. Auf dem Wasserweg wurden einerseits Exportprodukte, wie Gewerbeerzeugnisse und Getreide, und andererseits Transitgüter, vor allem Salz, transportiert. Durch Verträge mit Zürich und Baden verlor die Stadt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Schifffahrtsmonopol, die freie Schifffahrt setzte sich allmählich durch.<sup>8</sup> Ohnehin erlitt der Rheinhandel Einbussen durch den in der Mediationszeit von Napoleon verfügten Abnahmepressure von Salz aus Frankreich und durch die Entdeckung neuer Salzlager in Baden, Württemberg und Schweizerhalle bei Basel, was einen verminderten Transit aus Bayern und Tirol zur Folge hatte. Zudem verlor die Schifffahrt durch den Ausbau des Strassennetzes in der Zeit der Helvetik und der Mediation an Bedeutung. Die aufkommende Eisenbahn drängte Schaffhausen als Handelsort vollends an die Peripherie, und Zürich übernahm fortan den Umschlag- und Transitverkehr.<sup>9</sup> Insgesamt versetzte die Umlenkung der Handelsströme dem internationalen Handel der Rheinstadt Schaffhausen einen empfindlichen Schlag.

Doch nicht allein die verkehrstechnischen Entwicklungen hatten eine Isolation gefördert. Weit einschneidender waren die Veränderungen auf staatspolitischer Ebene. Seit dem Mittelalter hatte die Region Schaffhausen mit den süddeutschen Gebieten einen in regem Austausch stehenden Wirtschaftsraum gebildet, gehörte staatspolitisch seit dem 16. Jahrhundert aber zur Eidgenossenschaft. Die Ausrichtung auf zwei, auch geographisch entgegengesetzte Seiten führte zu Konflikten durch die nationalstaatlichen Bestrebungen der deutschen Nachbargebiete. Schon der Reichsdeputationshauptschluss 1803 hatte die zahlreichen deutschen Miniaturstaaten in die grösseren Gebilde Bayern, Württemberg und Baden integriert, das bereits Versuche zu einer Vereinheitlichung der Wirtschaftspolitik in seinem Raum unternahm.<sup>10</sup>

---

7 Zit. nach M. Wanner, *Revolution*, S. 2; zit. nach K. Bächtold, *Gebäudeversicherung*, S. 43.

8 K. Bächtold, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 146; z. B. hob 1837 ein Vertrag mit dem Kanton Zürich alle Beschränkungen der Rheinschifffahrt auf und schaffte Abgaben und Wasserzölle ab, Vertrag des Kantons Schaffhausen mit dem hohen Stande Zürich, die Rheinschifffahrtsverhältnisse betreffend, 1837, *Offizielle Sammlung der Gesetze*, Alte Folge, Bd. 2, S. 532.

9 K. Schib, *Stadt Schaffhausen*, S. 286; R. Traupel, *Entwicklung*, S. 34, 53; K. Bächtold, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 151 ff.

10 K. Schib, *Stadt Schaffhausen*, S. 285; K. Bächtold, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 168.

Diesen Entwicklungen, die für Schaffhausen eine Ausgrenzung bedeuteten, folgte 1835 die viel weiter reichende mit dem Beitritt Badens zum deutschen Zollverein, wodurch der Handel Schaffhausens mit den deutschen Nachbarn schwer in Mitleiden- schaft gezogen wurde. Den nationalstaatlichen und wirtschaftspolitischen Bestrebun- gen der nördlichen Nachbarn konnten keine gleichwertigen Massnahmen seitens der Eidgenossenschaft entgegenstehen. Die Selbständigkeit der einzelnen Kantone verhin- derte ein geschlossenes zollpolitisches Vorgehen, die Kleinheit der kantonalen Wirtschaftsräume schloss eigene protektionistische Massnahmen aus.<sup>11</sup>

Die Entwicklung von einer zentralen zu einer peripheren Lage bedeutete die wirtschaft- liche Isolation. Dies um so mehr, als sich auch innerhalb der Region keine Entwicklun- gen abzeichneten, die das Terrain für eine Industrialisierung vorbereitet hätten. Die Ausbreitung der industriellen Wirtschaftsformen hielt sich nicht an staatliche Grenzen. Noch 1861 schrieb Meyer in seinem Schweizer Lexikon über den Kanton Schaffhausen: «Da die Landwirtschaft sehr viele Hände beschäftigt, so war bis auf die jüngste Zeit die Industrie dieses Kantons nicht gar weit her.»<sup>12</sup>

Die Dominanz des agrarischen Sektors hatte Schaffhausen viel eher mit dem Thurgau, dem zürcherischen Weinland und dem benachbarten Süddeutschland gemein als mit anderen Gebieten der Schweiz. Auch Württemberg und Baden blieben bis zur Jahrhundertmitte ländlich geprägt und erfuhren eine bedeutendere industrielle Gründer- welle erst in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts.<sup>13</sup>

## 1.2 Starkes Zunftsystem

Über Jahrzehnte hinweg konnten Landschaft und Stadt Schaffhausen Strukturen des wirtschaftlichen und sozialen Funktionierens fast uneingeschränkt erhalten, die sich in anderen Gegenden längst aufgelöst hatten.

Auf der Landschaft bestanden die Regelungen des agrarischen Produzierens auf der Basis der Dreifelderwirtschaft, mit allgemeinem Weidgang und Flurzwang, weiter fort und überdauerten das Zehntloskaufgesetz von 1805, das die Grundlagen für neue Anbaumethoden geliefert hätte. Erst das Bannvermessungsgesetz von 1846 brachte Einschränkungen und setzte die Zeichen für den Übergang zur Fruchtwechsel- wirtschaft.<sup>14</sup> Die althergebrachte Betriebsweise hatte über lange Zeit der dörflichen Gemeinschaft ein Einkommen gesichert, war aber gebunden an ausreichend verfügbaren Boden für den einzelnen Bauernbetrieb. Das traditionelle bäuerliche Erbrecht, die Freiteilbarkeit, hatte jedoch zu einer starken Güterzersplitterung und zu einem

---

11 K. Schib, Zollschwierigkeiten, S. 65; Wirtschafts-Ploetz, S. 328.

12 J. Meyer, Land, S. 144.

13 F. F. Wauschkuhn, Staatliche Gewerbepolitik, in: Geschichte der Industrialisierung, S. 25 ff.; A. Schwall-Düren, Jugendfürsorge, S. 11 ff.

14 R. Traupel, Entwicklung, S. 70, 73.

Anwachsen klein- und kleinstbäuerlicher Betriebe geführt, die kein Auskommen mehr garantierten. Die Dreifelderwirtschaft stand rationelleren Anbaumethoden, die grössere Erträge gebracht hätten, entgegen.

In der Stadt vermochte sich das Gewerbe bis zur Jahrhundertmitte in zünftischer Organisation zu erhalten.<sup>15</sup> Die Zünfte stellten einerseits Interessengemeinschaften Produzierender dar, darüber hinaus bedeuteten sie aber auch eine ganze Lebensform, Daseinsgestaltung und Wertordnung.<sup>16</sup> Währenddem in anderen Regionen und Städten die Expansion von städtischen Industrien mit einer Desintegration des Zunftsystems einherging und zur Proletarisierung der meisten Handwerker führte, die wichtigeren Arbeitgeber kleinere Produzenten an die Wand drückten, bekämpfte in der Stadt Schaffhausen das zünftische Handwerk solche Veränderungen vehement, um einem ähnlichen Schicksal zu entgehen.

Auch wenn der Kleine Rat 1790 nach Unruhen auf dem Land (Petition von Hallau) den Weinhandel und die Handwerke Schneider, Schuster, Zimmermann und Maurer auch für Produzierende der Landschaft freigeben musste und die Helvetische Revolution 1798 die staatspolitische Bedeutung des Zunftsystems beendete, blieb auf wirtschaftlichem Gebiet die Macht der Zünfte erhalten. Die relativ liberale Handwerksordnung von 1804 sicherte dem städtischen Handwerk weiterhin Vorrechte, obwohl fortan auch ländliche Handwerker Innungen bilden konnten. Im gleichen Jahr wurde die Handwerksordnung durch verschärfte Bestimmungen zum Schutz des städtischen Handwerks im *Stümpeleymandat* und 1813 im *Hausiermandat* ergänzt.<sup>17</sup>

Die Restauration und der Bundesvertrag von 1815, der die Regelung des Wirtschafts- und Gewerbewesens wieder vollumfänglich den Kantonen überliess, stellte in Schaffhausen auch die politische Bedeutung der Zünfte und die Vorherrschaft der Stadt über das Land wieder her.<sup>18</sup> 1829 schrieb die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft deshalb in einem Bericht, Schaffhausen sei völlig in die alte Ordnung zurückgekehrt.<sup>19</sup> Die Regeneration, mit Beginn im Jahr 1831, löste zwar das Zunftregiment auf und machte die Stadt Schaffhausen zu einer Gemeinde unter anderen und den Kanton zur Verwaltungsinstanz über Stadt und Land.<sup>20</sup> Doch die Handwerksordnung von 1832 hatte wiederum grosse Ähnlichkeit mit jener von 1804 und diente dem städtischen Handwerk weiterhin zur Erhaltung einer Monopolstellung, als Mittel, die Aufnahme zugewanderter Handwerker zu verhindern, und zur Kontrolle des Wirtschaftslebens innerhalb des städtischen Bereichs.<sup>21</sup>

---

15 Geschichte und Kampf der Zünfte in Schaffhausen sind ausführlich beschrieben bei A. Steinegger, Lehrlinge und Gesellen; Meister; Zünfte und Gesellschaften; R. Pfaff, Kampf.

16 Rudolf Braun, Einwirkung sozio-kultureller Umweltbedingungen, in: Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Probleme, S. 258; H. Bauer, Zunftverfassung, S. 45.

17 Offizielle Sammlung der Gesetze, 2.H., S. 13; 6.H., S. 25.

18 R. Pfaff, Kampf, S. 261.

19 A. Steinegger, Meister, S. 133.

20 Die Stadtgemeinde Schaffhausen hatte dennoch eine Vorzugsstellung. Als einzige Gemeinde war sie nicht der Gemeinderatsordnung vom 24. Februar 1832 unterstellt, sondern verfügte über eine eigene, von der Bürgerschaft ausgearbeitete Stadtverfassung. R. Pfaff, Kampf, S. 281.

21 R. Pfaff, ebd., S. 277.



In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnte der Rat nur solche Industrien bewilligen, welche die Interessen des Handwerks nicht zu tangieren drohten.<sup>22</sup> Die Kämpfe und Proteste des städtischen Handwerks gegen die Einführung neuer Betriebe mit industriell fabrikmässiger Produktion waren heftig und zahlreich.

Erst bei den Verhandlungen für die neue Kantonsverfassung 1852 forderte eine Gruppe von Bürgern in einer Petition die Abschaffung des Zunftsystems zur Förderung von Gewerbe und Industrie sowie die Gewerbefreiheit, die dann erst im Gewerbegesetz von 1855 eingeführt wurde.

Unter den Bedingungen des Zunftsystems, für die städtisch-zünftigen Handwerker ein System zur Sicherung des eigenen Auskommens, für liberal Gesinnte ein Zwangssystem, konnten sich diejenigen Schichten nicht ausbilden, die andernorts zu Trägern einer Proto- und einer nachfolgenden Fabrikindustrialisierung geworden waren. Schon Ende des 17. Jahrhunderts erhielten die französischen Glaubensflüchtlinge zwar Asylrecht, aber keinen Zugang zur städtischen Wirtschaftsgemeinschaft.<sup>23</sup> Gerade die Glaubensflüchtlinge waren in anderen Städten Kräfte, welche die Industrialisierung vorangetrieben hatten.

Überhaupt blieben in Schaffhausen frühindustrielle Aktivitäten unter den gegebenen Bedingungen die Ausnahme. Im 18. Jahrhundert hatten einige Schaffhauser Kaufleute Verlegerfunktionen übernommen, die angekaufte Wolle und Seide aber nicht auf der Schaffhauser Landschaft, sondern in der deutschen Nachbarschaft spinnen und zwirnen lassen. Auch die nachfolgende Weiterverarbeitung fand nicht in Schaffhausen statt, sondern in Basel, Zürich und St. Gallen.<sup>24</sup> Entstand durch die fehlende Protoindustrialisierung auf der Landschaft keine verlegerisch tätige Kaufmannschaft, die andernorts zur sozialen Basis des frühindustriellen Unternehmertums wurde,<sup>25</sup> so waren auch in der Stadt frühindustrielle Unternehmer eine vereinzelte Erscheinung. Conrad Fischer, der 1804 im Mühletal eine Metallgiesserei gegründet hatte, konnte seine Produktion in Schaffhausen nicht ausweiten, weil die Märkte zu schwach entwickelt waren. Ab 1820 verlegte er einen Teil der Produktion deshalb nach Österreich. In der von der Stadt Schaffhausen ausgestellten Ausreisebewilligung für den Sohn Wilhelm nach Salzburg heisst es: «So ungerne wir solche Männer [...] verlieren, so angenehm ist es uns in anderseitiger Beziehung, wenn sich einem unserer geliebten Mitbürger in weiter Entfernung von seiner Heimath ein Feld eröffnet, welches ihm zur Ausübung seiner gesammelten Kenntnisse einen vortheilhaften Wirkungskreis darbietet, in dem innert den Mauren seiner Vaterstadt mit der gewünschten Thätigkeit sich zu bewegen öfters Verhältnisse oder Local-Hindernisse ihm unmöglich machen.»<sup>26</sup>

---

22 A. Steinegger, Meister, S. 135.

23 K. Bächtold, Wirtschaftsgeschichte, S. 196, 190.

24 K. Bächtold, ebd., S. 141.

25 Im Unterschied dazu stellten auf der Landschaft des Kantons Zürich verlegerische Zwischenhändler, nach der helvetischen Revolution von alten Fesseln befreit, ein unternehmerisches Potential dar und gründeten die ersten mechanisierten Spinnereibetriebe. R. Braun, Wandel, S. 66 f.; P. Kriedte, Industrialisierung, S. 284.

26 Zit. nach H. Siegrist, Managerunternehmen, S. 23 und weiter S. 20 ff.

Zudem war Conrad Fischer nicht der Prototyp des frühindustriellen Unternehmers, sondern weit mehr Erfinder, der zeitlebens auch Handwerker blieb. Erst sein Nachfolger Georg Fischer übernahm diese Rolle.

Bis zur Jahrhundertmitte gab es in Schaffhausen nur wenige grössere Betriebe.<sup>27</sup> Von Bedeutung waren vor allem drei: Die *Indienne- und Cattundruckerei zur Walch*, die, 1730 gegründet, um 1840 etwa 160 Arbeitskräfte beschäftigt haben soll. Sie wurde 1809 von Seiler u. Co. übernommen und ging 1849 unter dem Druck der Konkurrenz aus Glarus und dem Elsass ein. Der zweite war die ab 1815 produzierende Baumwollspinnerei, die um 1828 an Ebenauer überging und von diesem Zeitpunkt an *Ebenauer'sche Baumwollspinnerei* genannt wurde. Diese habe um 1840 etwa 100 Personen beschäftigt. Der dritte grössere Betrieb war das 1806 wieder in Betrieb genommene Eisenwerk am Rheinfall. Es wurde 1810 von Neher erworben, der hier den ersten modernen Hochofen der Schweiz einrichtete. Das Eisenwerk im Laufen soll 100–200 Arbeiter beschäftigt haben. Es hielt sich bis 1850 und schloss dann die Tore.<sup>28</sup> Auffallend ist, dass die Besitzer dieser Fabriken ausnahmslos keine gebürtigen Schaffhauser waren.

Als weitere Betriebe erwähnt werden etwa die 1828 gegründete Zieglersche Tonwarenfabrik am Rhein, eine Steingut- und Fayencefabrik, eine Strohhutfabrik und einige andere. Diese Produktionsstätten waren aber, was Beschäftigtenzahl und Produktionsvolumen betrifft, von geringerer Bedeutung.<sup>29</sup> Noch im Bericht über die erste Gewerbeausstellung in Schaffhausen 1850 heisst es, dass «grössere Etablissements, die viele Hände beschäftigen, Verdienst vom Ausland bringen und mehr ins Grosse fabrikmässig betrieben werden», schwach vertreten seien.<sup>30</sup> Die wirtschaftliche Isolation und das Beharren auf traditionellen Produktionsformen wurden zu Merkmalen einer strukturellen Krise.

---

27 Allerdings fehlen Angaben über Betriebsgrössen und Beschäftigtenzahlen weitgehend.

28 R. Traupel, *Entwicklung*, S. 140, 154; E. Im Thurn, *Kanton Schaffhausen*, S. 68; A. Steinegger, *Textilindustrie*, S. 43; *Wirtschafts-Ploetz*, S. 326; R. Pfaff, *Kontinentalsperre*, S. 347; E. Steine mann, *Auswanderung*, S. 59.

29 *Verzeichnis der Fabriken, Handelshäuser und Handel treibenden Gewerbe der Stadt Schaffhausen*, 1828; *Catalog der ersten schaffhauserischen Gewerbe-Ausstellung*, 1850.

30 *Bericht über die erste Gewerbeausstellung des Kantons Schaffhausen*, 1850, S. 29.



---

## 2. Wechsellagen, Krisen und Armut

---

Die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in der Stadt Schaffhausen trafen zusammen mit den in ganz Europa wirksamen wirtschaftlichen Krisen und Konjunkturen.

Die Wechsellagen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren noch weitgehend solche vom *type ancien*, die durch «natürliche» Ursachen – Ertragslagen im agrarischen Sektor, politische Ereignisse (Kriege, Zollpolitik), Seuchen – beeinflusst wurden. Der *kapitalistische Konjunkturzyklus* vom *neuen Typ*, der weder durch Ernteschwankungen noch durch politische Ereignisse, sondern durch das Auf- und Abschwngen der Produktionstätigkeit im Zusammenhang von Investition, Einkommensbildung und Konsum verursacht wird, überlagerte sich erst in den vierziger, sicher in den fünfziger Jahren und regional verschieden ausgeprägt mit den traditionellen Krisen und Konjunkturen.<sup>1</sup>

Die vom *Erntezyklus* bestimmten Krisen alten Typs waren im landwirtschaftlichen Bereich entweder durch Fehljahre bedingte Teuerungs- oder aber durch überreiche Ernten verursachte Überproduktionskrisen. Kam es im ersten Fall zu zeitweise extremen Preissteigerungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, gingen die agrarischen Produkte im zweiten Fall einem Preiszerfall entgegen. Dementsprechend unterschiedlich waren die Auswirkungen solcher Krisen auf die landwirtschaftliche oder nicht-landwirtschaftliche, gewerbliche und lohnabhängige Bevölkerung.<sup>2</sup>

---

1 Ch. Sachsse/F. Tennstedt, Armenfürsorge, S. 181; zu Krisen und Konjunkturen vgl. W. Abel, Massenarmut, weiter: J. Schlumbohm, in: Kriedte u. a., Industrialisierung, S. 243–256; Knut Borchardt, Wirtschaftliches Wachstum und Wechsellagen 1800–1914, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, S. 225 ff.

2 Allerdings wogen für Kleinbauern die hohen Preise im Fall einer Missernte den insgesamt geringeren Nettoerlös nicht auf. Von Teuerungen profitierten allenfalls Grossbauern und Zwischenhändler, K. Borchardt, ebd., S. 257. Nutzniesser hoher Preise waren weiter auch Grundherren, die Zehnten und Grundzinsen in Geld bezogen, Walter Achilles, Probleme bei der Erforschung von Agrarkonjunkturen, in: Konjunktur, Krise, Gesellschaft, S. 61.



## 2.1 Preisschwankungen und «steigende Noth der ärmern Classe»

Die zum Teil massiven Preisveränderungen für einige Lebensmittel während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Stadt Schaffhausen zeigt Grafik 1.

Die Preisschwankungen spiegeln sehr genau die Wechsellagen alten Typs und die Krisenmomente in dieser Zeit. Durch die zeitgenössische Dokumentation werden sie in ihrem Verlauf bestätigt:

Ein «hoher Preiss der Früchte» um 1801 führt, nach einem kurzen Sinken, in die Preissteigerung der in dieser Periode ersten, durch Missernten verursachten Agrarkrise, die ihren Höhepunkt im ganzen mitteleuropäischen Raum im Jahr 1805 fand.<sup>3</sup> Die massivste Preissteigerung des ganzen Zeitraums bezeichnet die folgende Krise der Jahre 1816/17 mit einer «Theurung wie seit undenklichen Zeiten nicht erlebt».<sup>4</sup> Die Missernten ab 1815/16 waren für diese Preisexplosion hauptsächlich verantwortlich. Dazu kam das Ende der die englische Konkurrenz ausschaltenden Kontinentalsperre. Die englische Baumwollindustrie begann, ihre zurückgehaltenen Waren zu Dumpingpreisen auf den europäischen Märkten abzusetzen, was in proto- und frühindustrialisierten Gegenden zu schweren Einbussen führte, die überregional wirksam wurden.<sup>5</sup>

---

3 A III 05.05/11, 1801; W. Abel, Massenarmut, S. 54; Knut Borchardt, Wirtschaftliches Wachstum und Wechsellagen 1800–1914, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, S. 226.

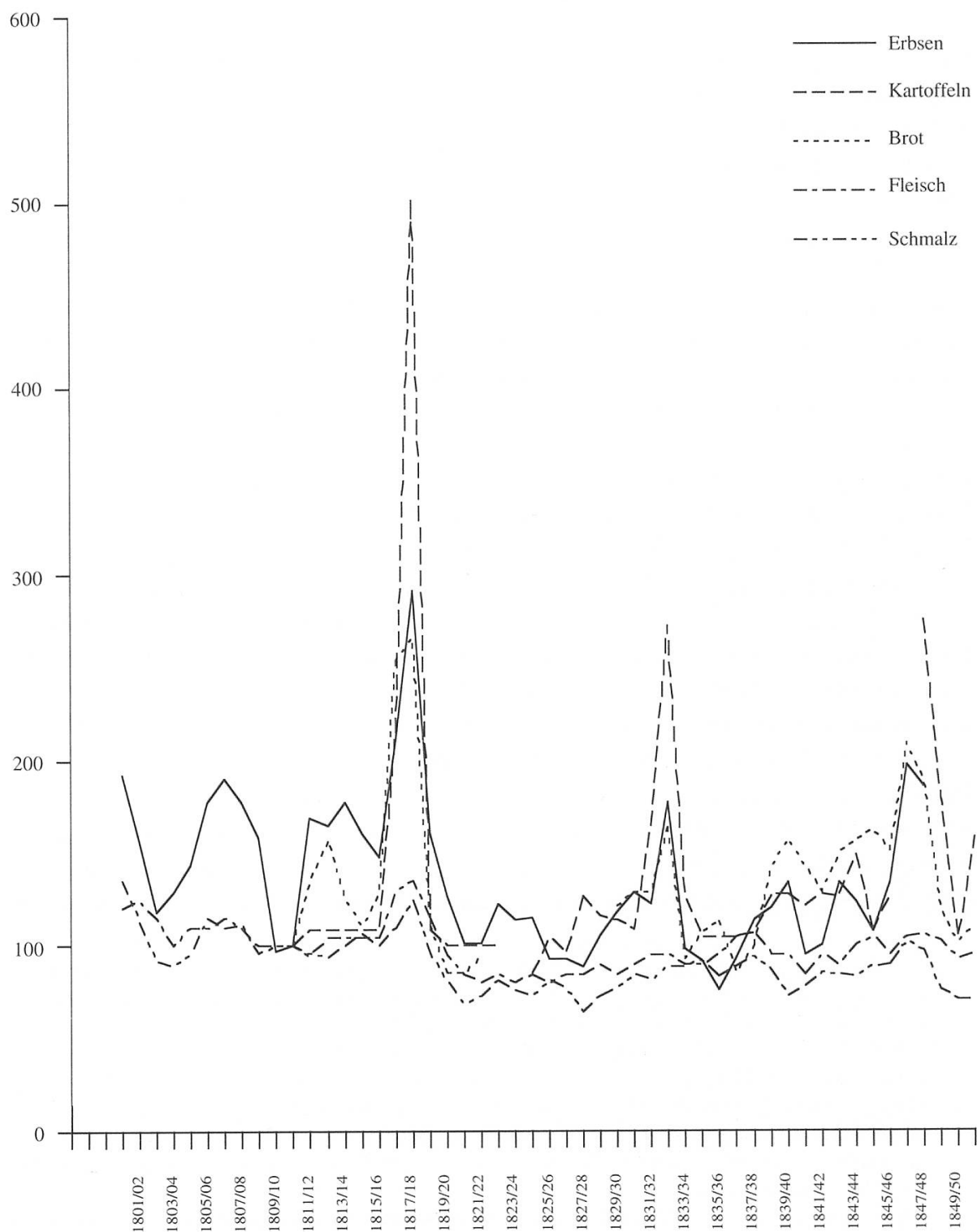
4 1. RHG 1816/17, S. 5.

5 Auch die schaffhauserische Industrie hatte von der Ausschaltung der englischen Konkurrenz profitiert. So fällt die Belebung der Eisenindustrie am Rheinfluss in diese Zeit. R. Pfaff, Kontinentalsperre, S. 347.

6 Die Preisangaben für Erbsen, Fleisch (Rindfleisch), Schmalz und Kartoffeln wurden den Rechnungen des Spitalamts (A III 06.04) entnommen. Die Brotpreise stammen aus verschiedenen Quellen: 1810–1821: A III 06.04 Spital, Rechnungen, 1829/30; 1835: Martini-Schlag, hg. von Wilhelm Wildberger, S. 66, 68; 1831–1834 und 1836–1839: A III 04.03; 1840–1850: Tageblatt für den Kanton Schaffhausen. Das Spitalamt bezog die Erbsen aus dem städtischen Kaufhaus, weshalb die Preise als realistisch angesehen werden können. Auch bei Fleisch und Schmalz sind keine Preisvergünstigungen durch Grossbezug bekannt. Kartoffeln wurden nicht in grossen Mengen angeschafft und in den Läden der Stadt gekauft. Auch wenn der Spital Lebensmittel zu vergünstigten Preisen bezogen hätte, würden sich dadurch zwar die absoluten Preise je Gewichtseinheit verändern, auf den Index wäre das jedoch ohne Einfluss, da dieser nicht die Preishöhe, sondern die Preisschwankungen anzeigt. Der Vergleich der Fleisch- und Kartoffelpreise der Spitalrechnungen mit denjenigen, die für einige Jahre auch im Martini-Schlag von Wildberger angegeben sind, zeigt weitgehende Übereinstimmung. Einzig der für Kartoffeln höchste je bezahlte Preis aus dem Jahr 1817 (1 Viertel = 3 fl. (Gulden)) wurde aus dem Martini-Schlag, S. 62, übernommen, weil der Spital offenbar zu der teuersten Zeit auf den Ankauf von Kartoffeln verzichtete und dieser Preis daher in den Rechnungen nicht vorkommt.

Wo mehrere Preiswerte pro Jahr vorkamen, wurde der Durchschnitt genommen. Die Gewichtseinheit für Brote in den Jahren 1810–1821 ist nicht mit Sicherheit festzustellen, ab 1829 handelte es sich um Pfund. Die ab 1838/39 neuen Masseinheiten (Malter statt Mutt, Sester statt Viertel) wurden nach den Angaben von Wildberger im Martini-Schlag vor der Indexbildung in die alten Masse umgerechnet. Absolute Preise und Indexzahlen: siehe Anhang, Nr. 1.

Grafik 1: Preisschwankungen einiger Lebensmittel in der Stadt Schaffhausen 1800–1850  
(Index 1810 = 100)<sup>6</sup>



Nach den Jahren der Missernten setzte sich der in anderen Gegenden bereits vor 1815 wirksam gewordene allmähliche Preiserfall für landwirtschaftliche Erzeugnisse auch in Schaffhausen durch und verschärfte sich in den zwanziger Jahren durch überreiche Ertragslagen.<sup>7</sup> Für die Stadtbevölkerung bedeutete dies 1819 und 1820 «die glückliche Wiederkehr wohlfeilerer Zeiten» durch die «über alles Erwarten eingetretene Wohlfeile der ersten und nöthigsten Lebensmittel».<sup>8</sup> Diese tiefe Preislage zog sich bis Anfang der dreissiger Jahre hin.

Der Winter 1829/30 war mit einer ausserordentlichen Kälte eine klimatische Ursache für eine erneut einsetzende Preissteigerung. Da «ausserordentlich viel Erdäpfel u. Zugemüse durch die Kälte zu Grunde gerichtet worden» waren,<sup>9</sup> kam es zu einer zumindest regionalen Verknappung. Vom Jahr 1832 an mehren sich die Klagen über «Theurung der Lebensmittel» wieder, um – mit Ausnahme der Jahre 1834/35 – bis 1850 nicht mehr abzureissen.<sup>10</sup> «Die ziemlich höhern Preise der Früchte, des Fleisches, Schmalzes und anderer Viktualien» wurden 1837/38 vermerkt, 1841/43 mehrten sich die Aufnahmegesuche in den Spital «namentlich wegen der gegenwärtigen theuren Lebensmittel», und auch 1844 gab es Erschwernisse, «weil jezt alles sehr in hohem Preise ist».<sup>11</sup>

Die durch die Kartoffelkrankheit ausgelöste Preissteigerung ab 1845 verschärfte die Krisensituation. Nach dem Winter 1846/47 stiegen «im Laufe einiger Monate [...] die Preise der Lebensmittel höher, als man solches vermuthet hatte», und eine «andauernde Theurung» machte sich bemerkbar.<sup>12</sup> Erst 1848 konnte von «wieder eingetretener Wohlfeilheit der Lebensmittel» berichtet werden.<sup>13</sup> Dem neuerlichen Tiefstand der Preise folgte bereits 1850 eine weitere Steigerung, welche über die Krisenjahre 1851 bis 1855 anhielt.<sup>14</sup> Das Jahr 1856 wiederum zeichnete sich durch eine gute Ernte aus und senkte auch die Preise wieder. Besondere Krisenjahre waren 1816/17, 1831/32 und 1845/46/47 mit Beginn bereits ab den Jahren 1838/39.

Den Preisschwankungen voll ausgesetzt waren die nicht landwirtschaftlich produzierenden Käufer in der Stadt, die nicht nur unter der Höhe der Preise ihrer notwendigsten Nahrungsmittel zu leiden hatten, sondern gleichzeitig gezwungen waren, alles verfügbare Einkommen zur Sicherung der Ernährung aufzuwenden. Als Folge sank die

---

7 Knut Borchardt, Wirtschaftliches Wachstum und Wechsellagen 1800–1914, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, S. 226.

8 3. RHG 1819, S. 4; 4. RHG 1820, S. 1; 5. RHG 1821, S. 4.

9 PHG, 18. 1. 1830; PHG, 2. 2. 1830.

10 PHG, 14. 6. 1832. «Allerdings kann man sagen, dass die gegenwärtigen Zeiten eben nicht, weder durch Theurung, oder schwere Landplagen, oder besondere Unfälle und Heimsuchungen als drückende, als solche, die ausserordentliche Unterstützungen erheischten, sich bemerklich machten», 19./20./21. RHG 1831/33, S. III.

11 FB 1837/38, S. 10; C II 11.12/0 (1835 ff.), Brief des Schuhmachermeisters Johannes Habicht, 1844 (siehe Anhang, Nr. 2); FB 1841/43, S. 11.

12 31. RHG 1846/47, S. I; FB 1843/46, S. 5.

13 PHG, 16. 6. 1849; auch C II 40.10, Korrespondenzen 1848.

14 In diesem Zeitraum sollen im Kanton Schaffhausen ungefähr 150 Menschen verhungert sein. K. Bächtold, Hungerjahre, S. 17.

Nachfrage nach gewerblichen Produkten und Dienstleistungen, die Absatzmengen und Beschäftigungsmöglichkeiten im Gewerbe schrumpften. Dieser ausweglose Zirkel traf in erster Linie Tagelöhner, niedere Angestellte mit zwar festem, aber tiefem Lohn und gewerblich Produzierende, die auf den örtlichen Bedarf angewiesen waren oder in irgendeiner Form davon abhingen.

Der Zusammenhang von hohen Preisen und unmittelbarer Not einerseits, tiefen Preisen mit relativer Besserung andererseits entging auch den Zeitgenossen nicht und war die einleuchtendste Erklärung für sich vergrössernde und wieder abnehmende Armut: Die Krisenjahre 1816/17 wurden als «beispiellose Noth der Zeiten» empfunden, die durch «den Drang der Zeiten und die Grösse der Noth» dazu führten, dass «bald der Zustand der meisten an Hungersnot [gränzte]». Die «immer steigenden Preise» wurden 1816 in einem Satz in Zusammenhang mit «der nothleidenden Armuth» gebracht, und auch 1832 sah sich die Hilfsgesellschaft «wegen Theurung der Lebensmittel u. grosser Verdienstlosigkeit» stark in Anspruch genommen. «Die sich täglich mehrenden Beweise von grosser Armuth und Hilfsbedürftigkeit» waren 1845 direkte Folge der Preissteigerung ebenso wie die «Überhandnehmung der Armuth u. Noth» und eine «steigende Noth der ärmern Classe».<sup>15</sup>

Das Sinken der Preise soll im allgemeinen eine gewisse Besserung gebracht haben. So trat in den zwanziger Jahren eine «Erleichterung des Zustands der ärmern Klasse» ein, und es wurde «die vormalige Noth, zum Theil wenigstens beträchtlich vermindert». Auch 1849 hob sich die Lage «bey eingetretener Wohlfeilheit der Lebensmittel u. Abnahme der Verdienstlosigkeit» wieder.<sup>16</sup>

## 2.2 Die «Würkungen jener Zeit der Trübsale»

Bedeuteten Preissteigerungen für die ganze städtische Gesellschaft eine verschärfte Situation, so hatten sie für Haushalte, die nur über eine schwache oder gar keine Pufferung durch Einkommen und Vermögen verfügten, verheerende Auswirkungen. Wie etwa für eine Frau Deggeler, von der 1844 berichtet wurde, dass sie «bey den gegenwärtigen Preisen der Lebens-Mittel gar nicht ersehe, wie sie die lauffenden u. folgenden Monate ohne Mangel zu leiden werde bestehen können».<sup>17</sup> Die Hilfsgesellschaft schrieb für die Jahre nach 1845: «Auch bei regelmässig eingehendem Arbeitslohn war das Missverhältnis [...] bedeutend, noch grösser aber für eigentlich Arme, die selbst in gewöhnlichen Zeiten mit Noth und Mangel kämpfen.»<sup>18</sup>

---

15 6. Rechenschaft der Unterstützungsanstalt für die Blinden 1816/ 17, S. 3; 1. RHG 1816/17, S. 4, 6; Die Hilfsgesellschaft von Schaffhausen an sämmtliche Bürger und Einwohner, 1816; PHG, 14. 6. 1832; PHG, 25. 8. 1845; PHG, 25. 8. 1845; PHG, 30. 5. 1846.

16 5. RHG 1821, S. 4; 3. RHG 1819, S. 4; PHG, 16. 9. 1849.

17 C II 11.12/0 (1835 ff.).

18 28./29./30. RHG 1843/46, S. V.

Haushalte, die auch während «gewöhnlichen Zeiten» hart an der Existenzgrenze lebten, ihre Subsistenz aber noch knapp aufrechterhalten konnten, hatten geringere Chancen, sich in billigeren Zeiten wieder zu erholen. Die Gefahr des Abgleitens in die vollständige Verarmung war für sie akut gegeben. Je grösser die Zahl solcher Haushalte war, desto grösser wurde neben der «momentanen Bedrängniss» die «eigentliche Armuth», und desto grösser blieb auch in den nachfolgenden Jahren die Zahl jener, «welche durch die eingetretenen Fehljahre in dürftige Umstände gerathen» waren und darin verblieben.<sup>19</sup>

Für diese bedeuteten Preisexplosionen nicht mehr nur vorübergehende Notzeiten, nach denen eine schnelle Besserung erwartet werden konnte. Die Hilfsgesellschaft äusserte schon 1819: «Wem kann es ganz unbekannt seyn, [...] dass ausser der schreyenden Noth, welcher in den leztvergangenen Jahren [...] abgeholfen werden konnte, doch noch Bedürfnisse, Mängel und Gebrechen in Menge vorhanden bleiben.»<sup>20</sup>

Vermutlich äusserte die damals erst seit drei Jahren bestehende Hilfsgesellschaft diese Ansicht nicht einfach mit der Absicht, sich selbst eine Legitimation für ein Weiterbestehen zu geben, sondern sprach vielmehr eine reale Situation an. In einem Brief an den Kleinen Rat kam ihr Comité auf diese Auffassung zurück: «Ungeachtet der ausserordentlich wohlfeilen Preise der meisten Lebensmittel, welche nach jener unvergesslichen Zeit, des drückensten Mangels unter heufiger Entbehrung der nothwendigsten Bedürfnisse, in so manchen Haushaltungen, eingetreten sind, zeigen sich thätlich der Beweise nur alzu viele, dass die Folgen u. Wirkungen jener Zeit der Trübsale, auch in oeconomischer Hinsicht, in mancher Haushaltung noch fortdaure; u. noch lange vielleicht, das Aufkommen eines beglückteren, sorgenfreyern Zustandes wo nicht unmöglich machen werden.»<sup>21</sup> Preissteigerungen für Nahrungsmittel machten eine Armut sichtbar, die vorher schon versteckt vorhanden gewesen war, sich in der Krise aber verschärfte und auch bei gesunkenen Preisen bestehen blieb.

## 2.3 «Vorübergehendes» oder «ständiges Missverhältniss»?

Auch noch 1859 wurde die «Theurung» von Johannes Hallauer als wichtigstes, die Armut auslösendes Moment genannt, doch seien, so fügte er bei, «der Ursachen der Volksverarmung [...] so manigfaltige und so viele, dass es mehrerer Bände bedürfte, um nur die wichtigsten und tiefeingreifendsten aufzuzählen».<sup>22</sup> Hallauer deutete damit an, dass Preissteigerungen allein zur Erklärung von Krisensituation und Armut nicht mehr genügen konnten.

---

19 32./33./34. RHG 1847/50, S. 1; PHG, 7. 9. 1819.

20 3. RHG 1819, S. 18 f.

21 PHG, 10. 10. 1820.

22 J. Hallauer, Armenwesen, S. 15.



Das Zusammenspiel krisenbildender Faktoren hatte sich während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in der Stadt Schaffhausen gewandelt. Konjunkturelle Krisenmomente, die sich in Preissteigerungen für Nahrungsmittel äusserten, verschränkten und überlagerten sich mit strukturellen Problemen, die durch die Überlastung der Landwirtschaft und den Niedergang des städtischen Gewerbes bedingt waren. Damit veränderten sich auch Charakter und Wirkung dieser Krisen. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde zu einer Dauerkrise, die immer stärker auch von den Zeitgenossen als solche wahrgenommen wurde.

Fehlen entsprechende Äusserungen aus dem ersten Jahrzehnt fast ganz oder sind nicht überliefert, so traten die «drückenden Zeitumstände» allmählich stärker ins Bewusstsein und markieren ein erwachendes Krisenbewusstsein.<sup>23</sup> Die Hülfs-gesellschaft spielte in dieser Diskussion in der Stadt Schaffhausen eine Pionierrolle und hatte bereits 1816/17 auf «besondere und örtliche Armuthsquellen» hingewiesen, die «schwierig [...] zu vertrocknen sind»,<sup>24</sup> ohne diese allerdings konkret zu benennen. 1832 hielt auch der Kleine Rat in seinem Verwaltungsbericht fest: «In einer Zeit, die im Durchschnitt eine Abnahme des Wohlstandes unverkennbar wahrnehmen lässt, bei hohen Preisen der ersten Lebensbedürfnisse und gehemmtem Absatze der Produkte des Bodens und des Gewerbsfleisses musste die Zahl der Armen und Hilfsbedürftigen nothwendig steigen und wirklich ist dieses in einem sehr bedauerlichen Grade der Fall gewesen.»<sup>25</sup>

Schon vor dem Beitritt Badens zum deutschen Zollverein 1835 war die Krise also eine allgemeine geworden. In den dreissiger und vierziger Jahren blieb die «im Zunehmen begriffene Verarmung zu Stadt und Land», die der Stadtrat 1836/37 feststellte, ein Dauerthema.<sup>26</sup> Die letzte Zeit habe, so schrieb die Hülfs-gesellschaft, «eine Zunahme der Armuth und Erwerbslosigkeit als unverkennbare Thatsache vor Jedermanns Augen gestellt», und obschon seither «eigentlich schwere Zeiten nicht wieder eingetreten» seien, steige die Zahl der «Hilfsbedürftigen» von Jahr zu Jahr. Zu der bereits vorhandenen Verarmung komme «ein augenscheinliches Missverhältnis der Produktion zum Absatze, eine bedeutende Verminderung des Verdienstes in hiesiger Stadt», doch «der Nothstand ist kein blos localer, er kommt vielmehr in verschiedener Art und Ausdehnung weit und breit zum Vorschein».<sup>27</sup>

---

23 Die Hülfs-gesellschaft von Schaffhausen an sämtliche Bürger und Einwohner, 1816; Carl Jankte, in: Die Eigentumslosen, S. 8.

24 1. RHG 1816/17, S. 9.

25 Verwaltungsbericht des Kleinen Rathes, 1832.

26 FB 1836/37, S. 14. Die Brandkommission schrieb in ihrem Protokoll 1840: «Dass der Kanton im Hinblick auf seine geographische Stellung nicht prosperiert und dass die allgemeine Bilanz über Zu- und Abnahme des Wohlstandes kein erfreuliches Bild darbietet, darüber dürften die Ansichten nicht schwankend sein. Es wäre kaum zu bestimmen, welche Hoffnung die Zukunft zu Händen gibt, dass eine Änderung eintreten werde. Die Bevölkerung mehrt sich fort und fort, in Übereinstimmung mit derselben aber nicht eben der Ertrag von Grund und Boden oder anderweitige Erwerbsmittel», zit. nach K. Bächtold, Gebäudeversicherung, S. 43.

27 31. RHG 1846/47, S. IV; 32./33./34. RHG 1847/50, S. 2. Das schlechte Abschliessen der städtischen Rechnung, so äusserte sich der Stadtrat 1846/47, «hängt mit der zunehmenden Verarmung und der Verschlechterung unserer Gewerbsverhältnisse enge zusammen und ist eine bedauerliche Erscheinung, die auch anderwärts schon vielfach zu Klagen Veranlassung gegeben hat», FB 1846/47, S. 17.

Die Verunsicherung über das Ausmass dieser allgemeinen Krise, die nicht wie jene des 18. und frühen 19. Jahrhunderts zwei, drei Jahre lang Not gebracht hatte, die dann wieder verschwand, sondern die eine unbekannte Dauer zu haben schien, war gross: «Blicken wir in die Zukunft, so liegt in den gemachten Erfahrungen die Veranlassung zu ernsten Betrachtungen; denn das Übel liegt tief, und die Möglichkeit der Abhülfe ist noch vom Schleier der Zukunft umhüllt.»<sup>28</sup>

Besorgt zeigte sich 1846/47 auch der Stadtrat vor allem über die gestiegenen Mehrausgaben in allen Bereichen. Diese seien «die Folge eines Missverhältnisses zwischen den gegenwärtigen Bedürfnissen und den vorhandenen Einnahmensquellen und die Erfahrung wird lehren müssen, ob dieses Missverhältniss nur ein vorübergehendes oder aber ein ständiges sein werde.»<sup>29</sup>

Die Ursachen für die wirtschaftlich allgemein missliche Lage wurden, je nach Interessenslage, verschieden gesehen. Liberal und in diesem Sinn fortschrittlich Gesinnte orteten einen Aspekt der Krise in der schwachen Ausbreitung der Industrie: «Eine Quelle materiellen Wohlbefindens ist also dem Schaffhauser Volke verschlossen – die Quelle: Industrie und Gewerbsthätigkeit», schrieb Heinrich Erzinger 1853.<sup>30</sup> Die gerade gegenteilige Auffassung vertraten sechs Handwerker in einer Petition um Auswanderungsunterstützung an den Stadtrat 1848: «Düster u. ernst sieht es am politischen Horizont aus, dunkel ist die Zukunft, Handel u. Wandel, Gewerbe u. Verkehr überall gelähmt, eine allgemeine Stokung des Verdiensts, ein totaler Geldmangel erfüllt den Reichen u. den Mittelman mit bangen Besorgnissen, den Armen aber droht vollends die verzweiflungsvollste Lage; Denn [...] [es] geht das allgemeine Dichten u. Trachten dahin, so viel nur immer möglich ist, Menschenhände zu erspahren, u. alles durch Maschinen zu bewerkstelligen! Diese verderbliche Tendenz wird stetsfort heftigere Explosionen zur Folge haben.»<sup>31</sup>

Der optimistischen liberalen Auffassung von den Segnungen der Industrialisierung steht denn auch entgegen, dass diese zumindest in ihrer Anfangsphase weit eher Arbeitslosigkeit und soziales Elend schuf, als dass sie bereits vorhandenes hätte mildern können.<sup>32</sup>

Darüber aber, dass die Verhältnisse sich zugespitzt hatten, bestand gegen Mitte des Jahrhunderts kein Zweifel mehr. Die Petition der sechs Handwerker gipfelt im dramatischen Ausruf: «Und wir fragen, – *welcher Kanton ist jetzt am meisten mit vergeblich nach Brodsuchenden Armen erfüllt*, u. seit jüngster Zeit heimgesucht worden? *ist es nicht der Unsrige?? – Wir glauben mit Gewissheit, ja! antworten zu dürfen.*»<sup>33</sup>

---

28 31. RHG 1846/47, S. IV.

29 FB 1846/47, S. 10.

30 H. Erzinger, Auswanderung, S. 5.

31 C II 11.12/2, 24. 4. 1848.

32 R. Braun, Wandel, S. 25; B. Ziegler, Auswanderer, S. 140; W. Fischer, Armut, S. 57.

33 C II 11.12/2, zweite Petition der Handwerker vom 6. 5. 1848.



---

### 3. Bevölkerungsentwicklung

---

Verlässliche Zahlen über die demographische Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts liegen nicht vor. Gelegentliche Bevölkerungszählungen in der Stadt Schaffhausen Ende des 18. Jahrhunderts beruhen auf uneinheitlichen Erhebungskriterien und machen nicht transparent, welche Gebiete und Bevölkerungsteile berücksichtigt wurden.<sup>1</sup> In den ersten drei Jahrzehnten fehlen jegliche Erhebungen über die Einwohnerschaft. Erst die Tagsatzung von 1836 ordnete eine eidgenössische Volkszählung an. Diese wurde in den einzelnen Kantonen jedoch unterschiedlich gehandhabt, was sich auf die Resultate auswirkte. Nach der Gründung des Bundesstaates wurde die erste repräsentative Volkszählung im Jahr 1850 durchgeführt; dieser folgten fortan regelmässige Erhebungen.<sup>2</sup>

In der Schweiz hatte im 18. Jahrhundert vor allem auf der Landschaft ein allmähliches Bevölkerungswachstum eingesetzt. Dieses war durch die Intensivierung der Landwirtschaft und eine dadurch verbesserte Nahrungsgrundlage bedingt sowie durch den Rückgang der Seuchensterblichkeit. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts folgte eine relativ gleichmässige Bevölkerungszunahme von jährlich 7–7,5 Promille. Die anhaltende Bevölkerungsvermehrung hatte ihre Ursache vor allem in der weiter sinkenden Sterblichkeit bei vorerst gleichbleibender Geburlichkeit.<sup>3</sup>

Für Kanton und Stadt Schaffhausen fehlen Untersuchungen über die demographische Situation und Entwicklung. So ist das Problem der Migration (Stadt – Land und allgemein) – mit Ausnahme der Auswanderungswelle nach Übersee – weitgehend ungeklärt. Auch die Entwicklung der *generativen Struktur*, die nach Geburlichkeit,

---

1 Unklar ist beispielsweise, ob auch Dienstboten und Gesellen mit Aufenthaltstatus mitgerechnet wurden oder nicht.

2 W. Gisi, Bevölkerungsstatistik, S. 8 ff.

3 Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz, S. 11; W. Gisi, Bevölkerungsstatistik, S. 64; Bevölkerungs-Ploetz, Bd. 4, S. 15. Dieser Prozess der demographischen Transformation in Europa vom 18. bis ins 20. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch den Übergang von einer *verschwenderischen* Bevölkerungsweise (hohe Geburlichkeit, hohe Sterblichkeit) zu einer *ökonomischen* Bevölkerungsweise (niedrige Geburlichkeit, niedrige Sterblichkeit). In der Übergangsphase von einer Bevölkerungsweise zur anderen kommt es zu Disparitäten zwischen Geburlichkeit und Sterblichkeit mit den entsprechenden Folgen für die Bevölkerungszahl.

Sterblichkeit, Heiratshäufigkeit und Fruchtbarkeit, d. h. nach der Bevölkerungsweise, fragt, ist noch nicht untersucht worden.<sup>4</sup>

Die städtischen Bevölkerungslisten von 1766 und 1798 liefern uneinheitliche Ergebnisse, die u. a. auf Additionsfehlern beruhen. Auch bleibt der Erhebungsmodus unklar. Gibt Fäsi für 1766 die Zahl der Einwohner mit 7000 an, so resultiert aus dem Zusammenzug der von ihm gelieferten Daten jedoch eine Einwohnerzahl von 5745, die in etwa mit jener der 1850 an die Bevölkerungszählung angefügten Statistik aus dem Jahr 1766 übereinstimmt (5873, inklusive Gesellen und Dienstboten). Die Tabelle für das Jahr 1798 weist 5380 Einwohner aus.<sup>5</sup>

Die *Seelenzählung* von 1836/37 kommt auf eine Einwohnerzahl von 6083 Personen, wobei Aufenthalter, die «nicht fixierten Einwohner: Commis, Handwerksgesellen, Dienstmägde etc.» nicht eingerechnet wurden.<sup>6</sup> Im Thurn weist auf diesen Umstand hin und beziffert die nicht berücksichtigten Aufenthalter auf «1300 Köpfe», verstrickt sich aber drei Seiten weiter in einen Widerspruch, wenn er bemerkt, dass «sich über 1400 in der Hauptstadt aufhielten, die daher eine eigentliche Bevölkerung von mindestens 7600 Seelen zählt».<sup>7</sup> Es scheint unter diesen Umständen angebracht, von etwa 1350 Aufenthältern auszugehen, was für 1836 eine Einwohnerzahl von 7433 ergibt.

Mit einer Bevölkerungszunahme von etwa 3,6 Prozent zwischen 1836 und 1850 zeichnete sich in der Stadt Schaffhausen in keiner Art und Weise eine alarmierende Entwicklung ab. Auch die Zunahmen um 12,2 bzw. 18,3 Prozent in den folgenden Jahrzehnten hätten im zeitgenössischen Vergleich nicht zu beunruhigen brauchen. Gegenüber der Stadt vermehrte sich zwischen 1836 und 1850 im Kanton die Bevölkerung immerhin um 8,3 Prozent, währenddem der gesamtschweizerische Durchschnitt bei 9,3 Prozent lag.<sup>8</sup>

---

4 Zum Problembereich *Demographie* und *generative Struktur* vgl. W. Köllmann, *Bevölkerung*.

5 J. C. Fäsi, *Bevölkerung*, 1796, S. 6 und Tabelle. Fäsi beziffert die Zahl der Beisassen auf 488 (S. 414), die Auszählung ergibt aber 575, eine Zahl, die auch in der Statistik des Bevölkerungsverzeichnisses von 1850 vorkommt. Die Erhebung von 1798 (XV E) ist in zwei Listen erhalten. Die eine, *Verzeichnis der sämtlichen Bewohner der ersten Section, der Gemeinde Schaffhausen nebst den Vorstädten und Landgütern vor dem Ober und Engelbrechts Thor\* und Neuenthor\*\* aufgenommen den 18. Dec. 1798* (\*= Ausgang Löwengässchen, \*\*= Schwabentor), unterscheidet nicht zwischen Bürgern und Beisassen, führt dagegen Gesellen und Mägde getrennt auf; die andere, *Verzeichnis der Einwohner auf der Münsterseiten in Schaffhausen*, listet demgegenüber nur Bürger und Beisassen ohne Gesellen und Dienstboten mit Aufenthaltstatus auf und weist einen Rechnungsfehler auf, so dass der Zusammenzug beider erwähnten Listen in der *Tabelle über die Bevölkerung im Kanton Schaffhausen 1798/99* für die Stadt ein falsches Resultat von 5482 ergibt (richtig wäre 5512). Nach Abzug der Abwesenden ergibt sich eine Zahl von 5380 Einwohnern. Fäsi dagegen schätzt die Zahl der Einwohner für das Jahr 1796, bei 1400 bis 1500 Beisassen, auf 7000, S. 414. Die verschiedensten Werte wurden in der Folge munter immer wieder abgeschrieben. G. Ph. Norrmann bezog sich 1796 auf Fäsi, M. Lutz (S. 550) übernahm sie, und E. Enderis (S. 216) gab für 1771 7048 Einwohner an. Gisi (S. 70) übernahm seinerseits die Zahlen von Fäsi, Norrmann und Im Thurn.

6 C II 03.37/0.

7 E. Im Thurn, *Kanton Schaffhausen*, S. 38 und 41.

8 Die Bevölkerungszahl im Kanton Schaffhausen stieg von 32'582 (1836) auf 35'268 (1850), Gisi, ebd., S. 70. Das Bevölkerungswachstum in anderen Kantonen der Schweiz betrug zwischen 1836 und 1850: Basel-Stadt 21.5%, Basel-Land 16.4%, Zürich 8%, St. Gallen 6.7%, Thurgau 5.6%, Gisi, *Bevölkerungsstatistik*, S. 72.

Tab. 1: *Bevölkerung der Stadt Schaffhausen 1836–1870*<sup>9</sup>

| Jahr | Anzahl | Zunahme in % |
|------|--------|--------------|
| 1836 | 7433   |              |
| 1850 | 7700   | 3,6          |
| 1860 | 8637   | 12,2         |
| 1870 | 10'214 | 18,3         |

Das relativ geringe Bevölkerungswachstum in der Stadt Schaffhausen war keine Einzellerscheinung, sondern zeigt sich auch in anderen Städten. Während Jahrhunderten hatte die Bevölkerungsentwicklung der Städte eine negative Gesamtbilanz aufgewiesen, die nur durch Zuwanderung ausgeglichen worden war. So verzeichnete beispielsweise auch Hamburg zwischen 1836 und 1850 nur gerade einen Zuwachs von 5,5 Prozent, währenddem das Bevölkerungswachstum in Deutschland um einiges höher war als in der Schweiz.<sup>10</sup>

Was den Zeitgenossen als problematisch auffiel und sie die Überbevölkerung als Ursache der Verarmung heraufbeschwören liess, war nicht so sehr die absolute Zunahme der Bevölkerung als vielmehr das überproportionale Anwachsen der Unterschichten und Randexistenzen. Das Bevölkerungswachstum wurde zum Problem, weil die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen fehlten, eine stark gewachsene Zahl von Menschen zu ernähren und zu beschäftigen.<sup>11</sup>

Die zeitgenössische Kritik an der Überbevölkerung konzentrierte sich in Städten wie Schaffhausen vor allem auf die stärker werdende Zuwanderung, die besonders die Unterschicht vergrösserte. Folgenreich war für die Zugewanderten die fehlende Rechtsgleichheit, welche die Einwohnerschaft der Stadt entlang einer gesetzlich definierten Linie in grundsätzlich zwei Gruppen fragmentierte: in Bürger und in Nichtbürger.

9 1836: C II 03.37/0 Seelenzählung 1836/37; 1850: Bevölkerungs-Verzeichnis 1850; 1860: Adress-Buch der Stadt und des Kantons Schaffhausen, 1865, und R. Traupel, Entwicklung, S. 111; 1870: Traupel, Entwicklung, S. 111.

10 U. Frevert, Krankheit, S. 98; A. Kraus, Unterschichten, S. 31; G. Schildt, Tagelöhner, S. 278.

11 C. Jankte, in: Die Eigentumslosen, S. 17; E. Maschke, in: Geschichte der Industrialisierung, S. 85; W. Conze, «Pöbel»; Sachsse/F. Tennstedt, Armenfürsorge, S. 182. W. Köllmann, Bevölkerung, S. 25, weist darauf hin, dass eine Zunahme der Bevölkerungszahl nicht in jedem Fall in eine Krise führen muss: «Überbevölkerung kann zwar einen Strukturwandel auslösen oder begleiten, ist aber nicht an bestimmte Strukturformen oder gar an Strukturwandel gebunden.»

### 3.1 Rechtsungleichheit

Obwohl die in weiten Teilen der Schweiz fortschreitende Industrialisierung das ständisch-soziale Gefüge allmählich auflöste, neue Schichten aufstiegen und andere proletarisiert wurden, nicht zuletzt geographische Mobilität eine Bedingung für die fabrikmässige Produktion wurde, unterlag die Niederlassungsfreiheit weiterhin einschneidenden Beschränkungen. Besonders das Bürgerrecht steckte den öffentlich- und privatrechtlichen Handlungsspielraum des einzelnen bzw. der sozialen Gruppe im wesentlichen ab.<sup>12</sup> Von der Stellung, die eine Person zur Wohngemeinde hatte, waren verschiedene Rechte und Pflichten abhängig, so das Stimm- und Wahlrecht, das Recht zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, das Recht auf Armenunterstützung im Notfall, die Pflicht zur Entrichtung bestimmter Gebühren und anderes mehr.

In der Stadt Schaffhausen setzte sich die Einwohnerschaft aus Bürgern und Nichtbürgern zusammen. Zwar gab es auch unter der Bürgerschaft selbst rechtliche Unterschiede. Bis zur Zeit der Regeneration war das Aktivbürgerrecht an ein bestimmtes Vermögen gebunden, in der Verfassung von 1831 blieben die Almosengenössigen weiterhin vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen.<sup>13</sup> Für eine auswärtige Braut musste eine Einkaufssumme ins Bürgerrecht bezahlt werden, was zumindest für Unterschichten eine Erschwernis darstellen konnte.

Auch wenn es selbst unter den Bürgern Unterschiede gab, so setzte sich diese Gruppe hinsichtlich ihrer Privilegien doch deutlich von den Nichtbürgern ab. Der politischen Vormachtstellung der Stadt über die Landschaft, die in der Mediation und Restauration wiederhergestellt worden war, entsprach die Position der Stadtbürger gegenüber den nur Niedergelassenen.<sup>14</sup> Die städtischen Zünfte bildeten auch in der Regeneration weiterhin den Souverän, und ausschliesslich die zünftigen Bürger entschieden die politischen Belange der Stadt.

Die Nichtbürger wurden bis ins ausgehende 18. Jahrhundert als *Hintersassen*, *Hintersässen*, *Mauchen* oder *Beisassen* bezeichnet. Der Terminus *Beisassen* wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weiter verwendet, die anderen wurden seltener, häufiger kamen jetzt die Begriffe *Schutzverwandte*, *Schutzgenössige* und gegen die fünfziger Jahre *Niedergelassene* vor. Die Bezeichnung *Beisassen* scheint eher für Unterschichtangehörige, der Ausdruck *Schutzverwandte* eher für Bessergestellte gebraucht worden zu sein. Die Terminologie ist jedoch unscharf. Wie auch immer die

---

12 Antje Kraus, Die rechtliche Lage der Unterschicht im Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft, in: Vom Elend der Handarbeit, S. 245.

13 Verfassung der Stadt Schaffhausen von 1831, Offizielle Sammlung der Gesetze, Alte Folge, Bd. 1, S. 93.

14 Auch die Regenerationsverfassung von 1831 überliess die politische Entscheidungsgewalt dem Kleinen Stadtrat (hier und im folgenden *Stadtrat* genannt), der aus dem Präsidenten und 14, ab 1835 noch 12, Räten bestand, und dem Grossen Stadtrat, der 48 Mitglieder umfasste. Eine Gewaltentrennung war nicht gegeben, die Exekutive hatte Einsitz und Mitsprache im Grossen Rat, K. Schib, Stadt Schaffhausen, S. 273.

Bezeichnungen lauteten, allen war gemein, dass sie keine Bürger waren und deshalb innerhalb der Stadt weniger Rechte hatten als die Bürger.<sup>15</sup>

Ortsfremde, die sich in der Stadt Schaffhausen niederlassen wollten, mussten sich um eine Niederlassungsbewilligung bewerben, bei deren Annahme durch den Kleinen Rat, ab 1831 durch den Stadtrat eine einmalige Gebühr und fortan eine jährliche Abgabe, das Schutz- oder Schirmgeld, zu entrichten waren. Die Niedergelassenen waren von einer politischen Teilnahme vollständig ausgeschlossen. Einschränkungen der Berufsausübung waren einerseits gesetzlich vorgegeben und kamen andererseits unter dem Druck der zünftigen Handwerker auch individuell vor.<sup>16</sup> Ausweisungen aus der Stadt lagen allein in der Kompetenz des Rates. Zahlreiche Heiratserschwernisse waren per Gesetz vorgesehen und wurden im Lauf der Zeit eher noch verschärft. Auch nach dem Beitritt Schaffhausens im Jahr 1823 zum bereits 1819 von verschiedenen Kantonen abgeschlossenen Konkordat über die Niederlassung von Schweizern in anderen Kantonen blieben die Niedergelassenen eine Gruppe mit minderen Rechten und geringeren persönlichen Entfaltungs- und politischen Gestaltungsmöglichkeiten, es sei denn, sie hatten die wirtschaftliche Kraft, diese Defizite wettzumachen oder sich allenfalls ins städtische Bürgerrecht einzukaufen.<sup>17</sup>

Im Zug der Abschliessungstendenzen der Städte war Ende des 18. Jahrhunderts die Einkaufssumme ins städtische Bürgerrecht auch in Schaffhausen massiv erhöht worden.<sup>18</sup> Die Gesetze über die Erwerbung des Bürgerrechts von 1812 und 1819 brachten zwar Änderungen,<sup>19</sup> die Einkaufssumme blieb dennoch astronomisch hoch und an ein bedeutendes Vermögen gebunden. Für Angehörige der Unterschicht unter den Niedergelassenen war sie jedenfalls unerschwinglich.

Die Beisassen oder Niedergelassenen blieben während der gesamten ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein dauerndes Diskussionsthema in den Desiderien der Zünfte, aber auch beim gehobenen Bürgertum, und dienten als Sündenböcke für schlechte wirtschaftliche Lagen. Vor allem «überflüssige Beisassen», so eine wiederholte Forderung, sollten in ihrer Zahl vermindert werden.<sup>20</sup>

---

15 Zur Situation der Beisassen oder Hintersassen in der Stadt Schaffhausen bis Ende des 18. Jahrhunderts vgl. K. Bächtold, Hintersassen. Eine weitere Einwohnergruppe stellten die bereits erwähnten *Fremden, Aufenthalter* oder *nicht stabilen Einwohner* dar. Bei diesen handelte es sich vor allem um Gesellen, Dienstmägde und -knechte, weiter um Postillone, Fabrikarbeiter etc.

16 R. Pfaff, Kampf, S. 254.

17 Offizielle Sammlung der Gesetze, 7. H., 1824, S. 147; 8. H., 1829, S. 155.

18 J. H. Bäschlin, Stadt Schaffhausen, S. 450; zum Problem des Bürgerrechts vgl. E. Rüedi, Bürgerrecht.

19 Offizielle Sammlung der Gesetze, 6. H., 1816, S. 5; 7. H., 1824, S. 60.

20 Bericht und Rechnung der kirchlichen Armenpflege 1853/54, S. 18; 1. RHG 1816/17, S. 11.



## 3.2 Bürger, Beisassen und Aufenthalter

Die wachsende Zahl der in der Stadt Niedergelassenen wurde von den Bürgern aufmerksam und misstrauisch verfolgt. Die Nichtbürger galten nicht nur als Konkurrenten in Gewerbe und Handwerk, sondern den Zeitgenossen fiel besonders auf, dass sie auch eine ökonomisch schwache Gruppe bildeten. So kommentierte der Präsident der Polizeisektion die Bevölkerungsliste von 1836/37 mit den Worten: «Dass der weit grössere Theil unserer Schutzverwandten nicht blos der broderwerbenden sondern der wahrhaft dürftigen Classe beygezählt werden darf, die letztere Classe hiesiger Bürger folglich nicht nur, sondern bey dieser Überzahl die drückende Lage derselben noch in bedeutendem Grade erschwert.»<sup>21</sup>

Die folgende Tabelle aus dem Bevölkerungsverzeichnis von 1850 zeigt drastische Veränderungen zwischen 1766 und 1850. Wie allerdings die Zahl von 1629 Beisassen für 1850 errechnet wurde, bleibt schleierhaft.<sup>22</sup> Mit der tatsächlichen Zahl von 2671 Beisassen ergibt sich sogar ein Zuwachs von 2095 Personen oder um 365 Prozent.

Tab. 2: Zunahme von Bürgern, Beisassen und Aufenthaltern zwischen 1766 und 1850<sup>23</sup>

|                | 1766 | 1850 | Vermehrung |      |
|----------------|------|------|------------|------|
| Bevölkerung    | 5873 | 7700 | 1827       | 31%  |
| Beisassen      | 575  | 1629 | 1054       | 184% |
| Aufenthalter   | 868  | 1385 | 517        | 60%  |
| Gemeindebürger | 4430 | 3626 | -804       | -18% |

Nicht nur hatte in diesem Zeitraum die Zahl der Aufenthalter und Niedergelassenen zugenommen, sondern diejenige der Bürger hatte sich vermindert, und eine reale Bevölkerungsabnahme war nur durch die Zuwanderung verhindert worden. Allerdings scheinen die 84 Jahre zwischen 1766 und 1850 für einen Vergleich ein etwas grosser Zeitraum, der zudem durch tiefgreifende soziale und ökonomische Veränderungen gekennzeichnet war. Die Gegenüberstellung dieser beiden weit auseinanderliegenden Jahre durch die Behörden mag nicht frei von der Absicht gewesen sein, die Zunahme der Niedergelassenen möglichst zu betonen.

21 C II 03.37/0 Seelenzählung 1836/37.

22 Eventuell wurden – allerdings aus nicht ganz einsichtigen Gründen – nur die Zahlen der Niedergelassenen aus dem Kanton und aus dem Ausland addiert, was dann aber 1639 ergäbe.

23 Bevölkerungs-Verzeichnis 1850.



Dennoch zeichnete sich im Lauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts tatsächlich eine Zunahme der Nichtbürger in der Stadt ab, eine Entwicklung, die Schaffhausen mit anderen Städten gemeinsam hatte. Sie beruhte vorwiegend auf vermehrter Zuwanderung von der Landschaft des Kantons, der umliegenden Kantone sowie der benachbarten deutschen Gebiete.

Tab. 3: *Zunahme von Bürgern, Beisassen und Aufenthaltern zwischen 1836, 1850 und 1860*<sup>24</sup>

|                 | 1836 | Zunahme | 1850 | Zunahme | 1860 |
|-----------------|------|---------|------|---------|------|
| Bürger          | 3567 | 1,7%    | 3626 | -7,2%   | 3364 |
| Niedergelassene | 2516 | 6,2%    | 2671 | 30,0%   | 3465 |
| Aufenthalter    | 1350 | 3,9%    | 1403 | 31,0%   | 1808 |
| Total           | 7433 | 3,6%    | 7700 | 13,6%   | 8673 |

Die Zusammensetzung der Einwohnerschaft hatte sich wohl seit Ende des 18. Jahrhunderts verändert, blieb aber zwischen 1836 und 1850 etwa gleich. Erst nach der Jahrhundertmitte übertrafen die Niedergelassenen anteilmässig die Bürger:

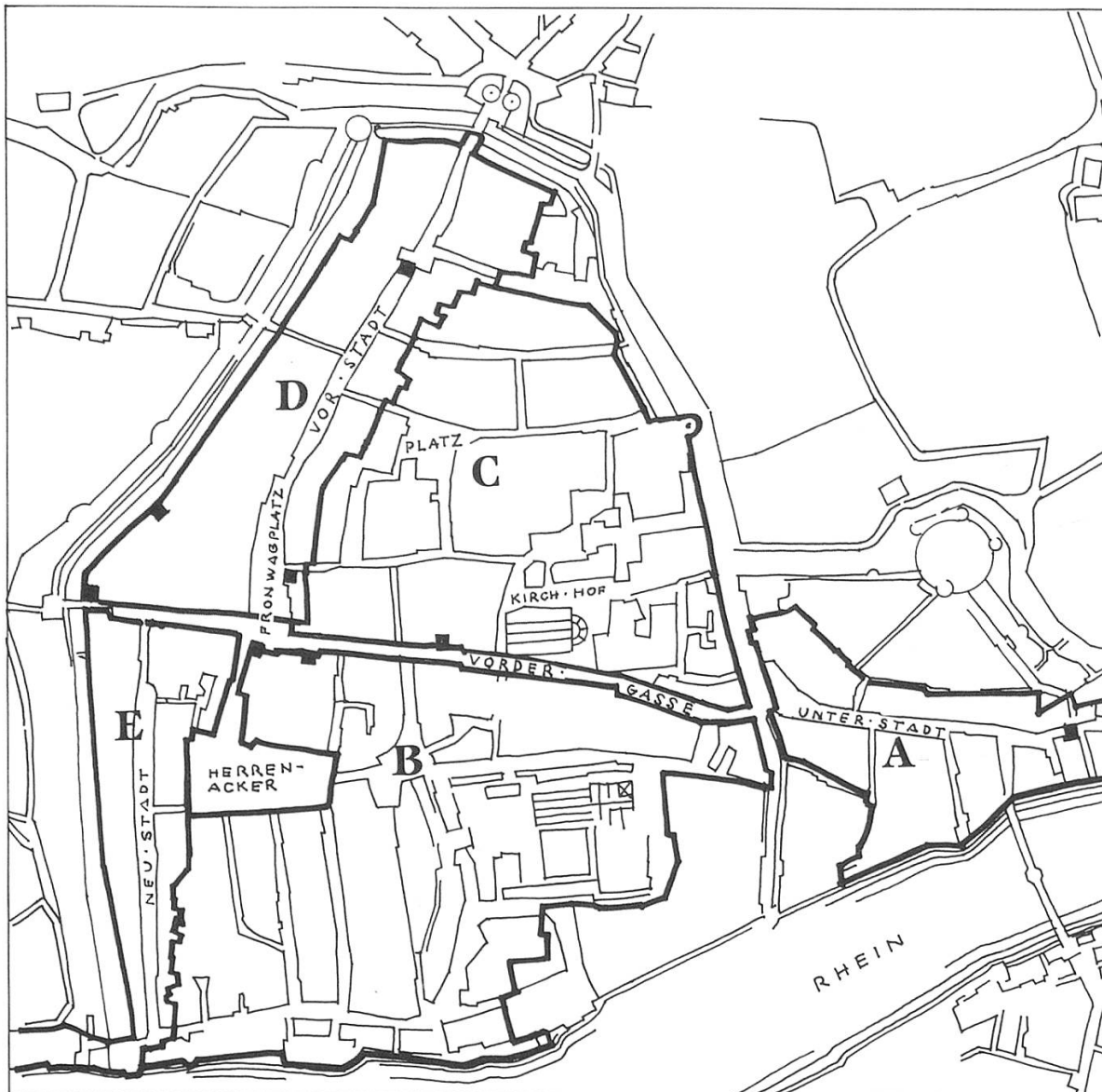
Tab. 4: *Anteil der Bürger, Niedergelassenen und Aufenthalter 1836, 1850 und 1860*<sup>25</sup>

|                 | 1836 | 1850 | 1860 |
|-----------------|------|------|------|
| Bürger          | 48%  | 47%  | 39%  |
| Niedergelassene | 34%  | 35%  | 40%  |
| Aufenthalter    | 18%  | 18%  | 21%  |
| Total           | 100% | 100% | 100% |

Die drei hauptsächlichsten Einwohnergruppen bewohnten Stadt und Stadtbann nicht in gleichmässiger Durchmischung, wie die Volkszählung von 1850 zeigt. Diese wurde nach Stadtgebieten (A, B, C, D und E) erhoben, und die Ergebnisse wurden dieser Einteilung folgend zusammengestellt (vgl. Karte 1). Die Quartiereinteilung richtete sich allerdings eher an städtebaulichen und topographischen Kriterien aus als an der sozialen Zusammensetzung der Quartiere.

24 Zahl der Aufenthalter 1836: Der in Kap. 3 verwendete Durchschnitt der Angaben von Im Thurn, Kanton Schaffhausen, S. 38, 41. Für das Jahr 1850 wurde die Zahl der Durchreisenden, politischen Flüchtlinge, Heimatlosen (18 Personen) den Aufenthaltern zugerechnet; C II 03.37/0 Seelenzählung 1836/37, Bevölkerungs-Verzeichnis 1850, Adress-Buch der Stadt und des Kantons Schaffhausen, 1865.

25 C II 03.37/0 Seelenzählung 1836/37; Bevölkerungs-Verzeichnis 1850; Adress-Buch der Stadt und des Kantons Schaffhausen, 1865.



Karte 1: Einteilung der Stadt in die Quartiere A, B, C, D und E.

Neben den eingezeichneten Gebieten umfassten die Quartiere zusätzlich:

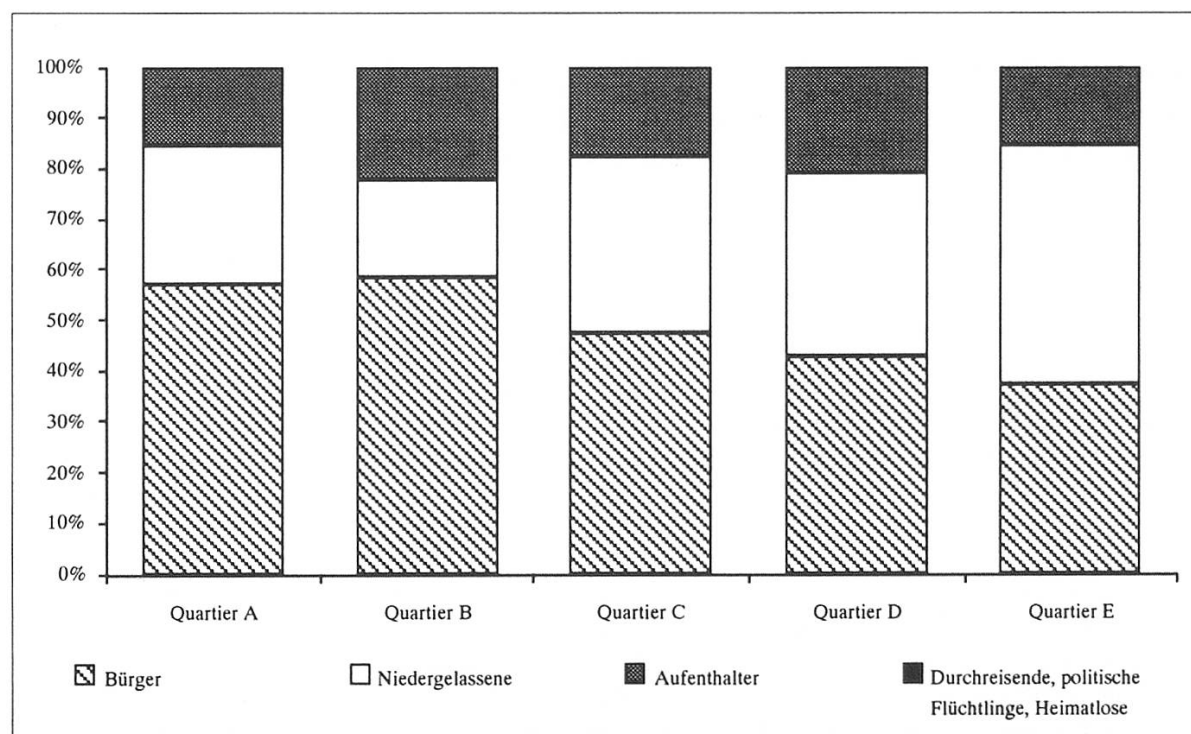
*Quartier A:* Fischerhäuser. *Quartier C:* Stadtweiher. *Quartier D:* Vordersteig, Steig, Hohlenbaum, Lahnbeck, Ölberg, Belair, Schützenplatz, Stokarberg. *Quartier E:* Mühlenstrasse, Oberer Stokarberg, Am Bach, Vor dem Engelbrechts-Thor (Ausgang Löwengässchen), Hintersteig, Lochgässchen, Hinterer Tahlberg, Lengenber, Gaishof, Hemmenthalerstrasse, Mühlethal, Felsgasse, Vor dem Schwabenthor, Emmersberg, Gruben, Ebnat, Hochstrasse, Freudenthal, Neuthal.<sup>26</sup>

<sup>26</sup> Angaben zur Quartiereinteilung aus Bevölkerungs-Verzeichnis 1850, Karte aus K. Schib, Stadt Schaffhausen, Abb. VIII (Plan von J. L. Peyer 1820, Original im Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen).

Tab. 5: *Bürger, Niedergelassene und Aufenthalter in den Quartieren der Stadt 1850*<sup>27</sup>

| Quartiere              | A    | B    | C    | D    | E    | Total |
|------------------------|------|------|------|------|------|-------|
| Bürger                 | 659  | 708  | 871  | 714  | 674  | 3626  |
| Niedergelassene aus:   |      |      |      |      |      |       |
| Kanton                 | 133  | 120  | 323  | 368  | 471  | 1415  |
| Schweiz                | 147  | 87   | 257  | 188  | 353  | 1032  |
| Ausland                | 39   | 30   | 65   | 57   | 33   | 224   |
| Total                  | 319  | 237  | 645  | 613  | 857  | 2671  |
| Aufenthalter aus:      |      |      |      |      |      |       |
| Kanton                 | 34   | 98   | 103  | 126  | 105  | 466   |
| Schweiz                | 60   | 67   | 85   | 86   | 78   | 376   |
| Ausland                | 80   | 100  | 135  | 134  | 94   | 543   |
| Total                  | 174  | 265  | 323  | 346  | 277  | 1385  |
| Durchreisende          |      |      |      |      |      |       |
| Heimatlose             | 1    | 4    | 2    | 4    | 2    | 13    |
| Politische Flüchtlinge |      |      |      |      |      |       |
| Total                  | 1157 | 1214 | 1841 | 1677 | 1811 | 7700  |

Grafik 2: *Bürger, Niedergelassene und Aufenthalter in den Quartieren der Stadt 1850*



27 Bevölkerungs-Verzeichnis 1850; Prozentzahlen siehe Anhang, Nr. 3.

Stadtbürger, so wird aus Tabelle und Grafik deutlich, wohnten eher innerhalb der Stadtmauern. Vor allem in der Unterstadt, der Vorgasse, auf dem Herrenacker und südlich davon waren sie anteilmässig stark vertreten. In Quartier B fällt ihr Anteil mit einem relativ hohen Prozentsatz an Aufenthaltern zusammen. Das lässt darauf schliessen, dass vor allem Bürger sich Dienstboten halten und bürgerliche Handwerker ortsfremde Gesellen einstellen konnten.

Die Quartiere E und D, die nebst der Vorstadt bzw. der Neustadt grosse Teile des Stadtbanns einschlossen, wurden vorwiegend von Niedergelassenen bewohnt. Quartier C, zu dem nicht nur eine Seite der Vorgasse, sondern auch das Gebiet in und um die Webergasse gehörte, zeigt eine Durchmischung der drei hauptsächlichen Einwohnergruppen und entspricht etwa der durchschnittlichen Zusammensetzung.

Auffallend ist weiter die geographische Herkunft von Niedergelassenen und Aufenthaltern. 53 Prozent der Niedergelassenen waren Zugewanderte aus dem Kanton. Der Anteil der Ausländer, die eine Niederlassungsbewilligung erhielten, beläuft sich nur gerade auf 8,4 Prozent aller Niedergelassenen. Dagegen ist der Ausländeranteil mit 39 Prozent bei den Aufenthaltern relativ hoch.

Insgesamt verzeichnete die Stadt einen Ausländeranteil von 10,2 Prozent. Der heutige des Jahres 1993 beträgt zum Vergleich knapp 20 Prozent. Allerdings war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eher der Anteil der Nichtbürger von Bedeutung, welcher sich im Jahr 1850 auf 53 Prozent der Gesamtbevölkerung belief.<sup>28</sup>

---

28 Die aktuellen Angaben für die Stadt Schaffhausen beziehen sich auf April 1993, als in der Stadt insgesamt 34'551 Personen lebten, wovon 26'479 Schweizer und Schweizerinnen, 7803 Ausländer und Ausländerinnen und 269 Asylbewerbende, mündliche Auskunft der Einwohnerkontrolle Schaffhausen vom 24. 5. 1993. Im etwa gleichen Zeitraum (Dez. 1992) betrug der Ausländeranteil im Kanton 17,6%, mündliche Auskunft der kantonalen Verwaltung vom 24. 5. 1993.

---

## 4. Soziale Schichtung

---

Aufschluss über die soziale Schichtung einer städtischen Gesellschaft können Steuerregister geben. Für Schaffhausen sind wir in der glücklichen Lage, für die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts Steuererhebungen zur Verfügung zu haben.<sup>1</sup>

Die erste, noch ohne gesetzliche Grundlage erhobene Steuer in diesem Zeitraum datiert aus dem Jahr 1802, weitere aus den Jahren 1810 und 1816. Nach dem ersten Steuergesetz, dem *Gesetz die Einführung eines Systems direkter Abgaben betreffend* von 1818, und dem folgenden *Gesetz über den Bezug der direkten Steuern* von 1834 fanden Steuererhebungen regelmässiger statt.<sup>2</sup>

Systematisch ausgewertet wurden hier die Kriegs- und Vermögenssteuern der Jahre 1802 und 1810, weiter die Steuern von 1820 und die Staatssteuer des Jahres 1850.<sup>3</sup>

Steuerregister geben nur unter gewissen Einschränkungen und Vorbehalten Auskunft über die soziale Schichtung. Ihr Aussagewert hängt zum einen vom Modus der Besteuerung ab, ob beispielsweise ausschliesslich das Vermögen oder auch das Einkommen, ob nur selbständige Haushalte oder auch Kostgänger besteuert und ob steuerbefreite Arme miterfasst wurden. Zum andern steht und fällt der Informationsgehalt von Steuerlisten natürlich mit der Genauigkeit, mit der sie erhoben wurden. Weiter sind Personen, die sich individuell der Besteuerung entzogen, naturgemäss nicht erfasst.

Der Begriff der *Schichtung* bedarf in diesem Zusammenhang einer Erklärung. Schichtung bezieht sich hier vorerst nur auf die quantitative Verteilung der in unterschiedlicher Höhe festgesetzten Steuerbeträge auf die Besteuerten. Demzufolge bezeichnet *Unterschicht* hier die Gruppe der Tiefstbesteuerten und – sofern erfasst – der Steuerbefreiten, d. h. die gemessen an den ökonomischen Ressourcen unterste Position innerhalb dieser Verteilung. Damit werden noch keine qualitativen Aussagen über die

---

1 In der Stadt Luzern beispielsweise sind Steuerlisten erst ab dem Jahr 1891 erhalten, H. Brunner, Luzerns Gesellschaft, S. 19.

2 Offizielle Sammlung der Gesetze, 7. H., 1824; Offizielle Sammlung der Gesetze, Alte Folge, Bd. 1, S. 151 ff.; J. H. Hottinger, Der Staatshaushalt der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1847, S. 64.

3 Das Jahr 1850 wurde gewählt, um mit dem im gleichen Jahr erhobenen Bevölkerungs-Verzeichnis eine zeitlich übereinstimmende Grundlage zu haben.

alltäglichen Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Existenzsicherung und über die reale Lebenshaltung dieser Gruppe gemacht.

Weiter ist zu beachten, dass auch auf der Grundlage lückenloser Steuerlisten ausschliesslich der ökonomische Aspekt einer Schichtung berücksichtigt wird, die rechtliche Situation, politische Partizipationsfähigkeit, soziales Prestige usw. bleiben dabei vernachlässigt.<sup>4</sup>

#### 4.1 Soziale Schichtung in den Jahren 1802 und 1810

Von der im Jahr 1802 erhobenen Steuer liegen, unter den Titeln *Tabell über den Bezug der Vermögens-Steuer im December 1802* und *Eingesamlete Kriegs und Requisitions-Steuer*, zwei Listen vor, die allerdings nur geringfügig voneinander abweichen.<sup>5</sup>

Die Erhebung folgte der während der französischen Besetzung 1798 vorgenommenen fortlaufenden Numerierung aller Gebäude der Stadt.<sup>6</sup> Das durchgängige Erfassen aller Häuser hatte zur Folge, dass nicht nur die tatsächlich Besteuerten, sondern auch die steuerbefreiten Armen notiert wurden, was einen breiteren Überblick ermöglicht. Der genaue Steuermodus und die Kriterien zur Einstufung in die verschiedenen hohen Steuerbeträge sind nicht bekannt. Sicher ist jedoch, dass sowohl Bürger als auch Beisassen besteuert wurden.<sup>7</sup> Insgesamt erfasst sind 949 Personen oder Haushalte. Die festgesetzten Beträge schwanken zwischen 8 bzw. 12 kr. und 300 fl. (1 fl. [Gulden] = 60 kr. [Kreuzer]).<sup>8</sup> Die Beisassen gehörten zur Gruppe der Tiefstbesteuerten, sie zahlten 8 bis 48 Kreuzer, ein einziger war für den Betrag von 1 Gulden eingestuft. Die Schichtung der Beträge zeigt Tabelle 6.

Die Kriegssteuer von 1810 scheint weitgehend nach einem ähnlichen Modus erhoben worden zu sein.<sup>9</sup> Der stichprobenweise Vergleich der beiden Jahre 1802 und 1810 zeigt eine grosse personelle Übereinstimmung sowohl bei den Tiefst- als auch bei den Höchstbesteuerten.<sup>10</sup>

---

4 Trotz dieser Einschränkungen können die ausgewählten Steuererhebungen als Analysegrundlage herangezogen werden, vor allem auch deshalb, weil sie bezüglich sozialer Schichtung im definierten Sinn untereinander eine grosse Übereinstimmung zeigen.

5 Der zweiten liegt ein *Steuern der Hintersassen* überschriebenes Zusatzblatt bei, das 152 Personen erfasst, XV E 1 Steuerkataster 1802.

6 K. Schib, Stadt Schaffhausen, S. 256. Die Numerierung entspricht der späteren Häusernumerierung des Brandkatasters.

7 Die Beisassen sind in den nach Hausnummern gegliederten Listen an Beifügungen von Ortsnamen erkennbar, so heisst es zum Beispiel: «Jak. Bollinger v. Beringen» oder «Rudolf Kägi v. Hirslanden».

8 300 fl. zu zahlen hatte der «Zunftmstr. Hurter» im Haus Nr. 125 *Gloggen*.

9 XV E 2 Kriegs-Steuer 1810.

10 Einige der 1802 für den Minimalbetrag Eingestuften waren 1810 steuerbefreit und umgekehrt; die meisten der für über 100 fl. eingestuften Personen blieben in dieser Kategorie.



Tab. 6: *Kriegs- und Vermögenssteuer 1802. Von den besteuerten Personen sind auf die verschiedenen Beträge eingestuft*<sup>11</sup>

|                      |     |        |
|----------------------|-----|--------|
| Arme [zahlen nichts] | 106 | 11,2%  |
| unter 1 fl.          | 376 | 39,6%  |
| bis 5 fl.            | 231 | 24,3%  |
| bis 10 fl.           | 69  | 7,3%   |
| bis 20 fl.           | 74  | 7,8%   |
| bis 50 fl.           | 57  | 6,0%   |
| bis 99 fl.           | 19  | 2,0%   |
| 100 fl. und mehr     | 17  | 1,8%   |
| Total                | 949 | 100,0% |

Die Steuer von 1810 beruht auf einer etwas genaueren Erhebung als diejenige von 1802. So wurden 1810 nicht nur mehr Häuser, sondern auch mehr Personen je Haus erfasst; im ganzen wurden 1602 Personen oder Haushalte in die Steuerliste aufgenommen. Der Minimalbetrag belief sich 1810, im Unterschied zu 1802, auf 1 Gulden. Die Streuung der verschiedenen hohen Beträge bewegt sich zwischen 1 Gulden und dem stolzen Betrag von 500 Gulden.

Zum Vergleich seien an dieser Stelle einige Preise für Güter des täglichen Bedarfs und ein paar Angaben über Löhne angeführt. 1810 kostete 1 Pfund Brot 3,5 Kreuzer, 1 Pfund Rindfleisch 10 Kreuzer, 1 Pfund Schmalz 26 Kreuzer und 1 Pfund Kerzen ebenfalls 26 Kreuzer. Ein Viertel (= 22,3 Liter) Zwiebeln kostete 48 Kreuzer und 1 Viertel Kartoffeln 22 Kreuzer. Ebenfalls um 1810 verdiente im Spital ein Tagelöhner 16 Kreuzer pro Tag und ein Hausknecht 16 bis 24 Kreuzer. Hier ist allerdings zu beachten, dass zu diesen Geldlöhnen immer noch Entschädigungen in Naturalien gehörten.<sup>12</sup>

In der Steuerliste von 1810 sind die Bemerkungen zu den Steuerbefreiten zahlreicher und ausführlicher als 1802. Von der Steuer befreit wurden 173 Personen, und zwar aus folgenden Gründen:

|                                             |   |
|---------------------------------------------|---|
| «alt und sehr arm»                          | 1 |
| «wegen Alter und Armuth entlassen»          | 4 |
| «wegen Alter u. Gebrechlichkeit entlassen»  | 1 |
| «wegen Armuth u. Gebrechlichkeit entlassen» | 2 |
| «sehr arm»                                  | 7 |

<sup>11</sup> Vgl. auch Grafik 3, S. 53.

<sup>12</sup> 500 fl. zahlte «Frey, Kaufmann» im Haus Nr. 73. Die Preis- und Lohnangaben stammen aus den Spitalrechnungen A III 06.04 des Jahres 1810/11. Angaben über die Masse bei Wildberger, Martini-Schlag. Um 1810 galten noch die alten Masse und Gewichte. Danach gab es ein Pfund leicht Gewicht (= 459,5 Gramm) für Salz und ein Pfund scheer Gewicht (= 574,4 Gramm) für übrige Nahrungsmittel, Schweizerisches Idiotikon, Bd. 5, S. 1153; E. Im Thurn, Kanton Schaffhausen, S. 77.

|                                                     |               |
|-----------------------------------------------------|---------------|
| «arm und im Elend»                                  | 1             |
| «wegen [allzu] grosser Armuth entlassen»            | 10            |
| «wegen dürftigen Umständen/Armuth entlassen/nichts» | 22            |
| «[ist von der Regierung] entlassen»                 | 12            |
| «im Auffahl» <sup>13</sup>                          | 3             |
| «hat ein Allmosen»                                  | 85            |
| «hat eine Spend»                                    | 20            |
| zahlen nichts/andere Bemerkungen                    | 5             |
|                                                     | 173 (= 10,8%) |

Die soziale Schichtung aufgrund der Steuererhebungen blieb zwischen 1802 und 1810 weitgehend gleich. In beiden Jahren waren etwas über 10 Prozent der Erfassten wegen Armut, Krankheit, Alter oder Konkurs steuerbefreit, und in beiden Jahren zahlten knapp 40 Prozent aller Besteuerten Tiefst- und Minimalbeträge. Rund die Hälfte aller Besteuerten kann innerhalb dieser Gesamtgruppe als Unterschicht bezeichnet werden.<sup>14</sup>

Tab. 7: *Steuern 1802 und 1810. Anteil der Unterschichten*<sup>15</sup>

|                                                  | 1802        |      | 1810         |      |
|--------------------------------------------------|-------------|------|--------------|------|
| durchschnittlicher Betrag                        | 8 fl. 34kr. |      | 8 fl. 44 kr. |      |
|                                                  | abs.        | %    | abs.         | %    |
| 1. Steuerbefreite (= Arme)                       | 106         | 11,2 | 173          | 10,8 |
| 2. Für den Minimalbetrag Eingestufte unter 1 fl. | 146         | 15,1 |              |      |
|                                                  | 230         | 23,8 |              |      |
| Total                                            | 376         | 39,6 | 636          | 39,7 |
| Unterschichten (1. und 2.)                       | 482         | 50,8 | 809          | 50,5 |
| 3. Für 100 fl. und mehr Eingestufte              | 17          | 1,8  | 34           | 2,1  |

Total der Besteuerten: 1802: 949 (= 100%); 1810: 1602 (= 100%)

13 *Auffahl* oder *Uffahl* bedeutet Unglück oder konkreter Bankrott, Konkurs, Schweizerisches Idiotikon, Bd. 1, S. 737.

14 Die Vermögenssteuer des Jahres 1816 wurde nicht ausgewertet (XV E I 2) In dieser Liste sind im Vergleich zu 1810, bei einem höheren durchschnittlichen Betrag (10 fl. 25 kr.), weniger Personen (1414) erfasst. Die Erhebung folgte auch nicht mehr nach Hausnummern, sondern nach Steuer-

## 4.2 Soziale Schichtung in den Jahren 1820 und 1850

Da bei früheren Steuererhebungen oft «Willkür» geherrscht haben soll, wurden diese 1818 mit dem *Gesetz die Einführung eines Systems direkter Abgaben betreffend* auf eine gesetzliche Grundlage gebracht.<sup>16</sup> Dass per Gesetz festgelegte regelmässige Abgaben an den Fiskus eine Neuerung darstellten, bei der mit Widerstand zu rechnen war, zeigen die dem Gesetzestext vorangestellten Bemerkungen: «Wie sehr wir daher gewünscht hätten, Unsere getreuen lieben Mitbürger in der gegenwärtigen, wegen Verdienstlosigkeit immer noch schweren Zeit, mit Opfern zu verschonen, und die Folgen vielfältiger Erlittenheiten, die auch ihren Wohlstand geschwächt haben, vorerst wieder verschwinden zu lassen», müsse nun doch ein Gesetz eingeführt werden. Dieses erste Steuergesetz sah eine Kapital-, Häuser-, Grundeigentum- und eine Gewerbe- oder Besoldungssteuer vor. Galt die Gewerbesteuer für «Handel, Handwerke oder sonstige Gewerbe aus denen ein Einkommen gezogen wird» (zu ihrer Erhebung wurde eine Klassifikation der verschiedenen Berufe aufgestellt), so betraf die *Besoldungs-Steuer* Angestellte und Beamte der städtischen Verwaltungen, bei denen ein jährliches Einkommen unter 100 Gulden von der Steuer befreit war. Die Kapitalsteuer erfasste das Vermögen und wurde mit einem Promille belegt. Die Abgabe auf Häuser und Grundeigentum belief sich auf ein halbes Promille.

Im Steuergesetz von 1834 wurde die Gewerbesteuer in differenziertere Klassen unterteilt, statt Besoldungs- hiess es nun *Einkommenssteuer*, statt Kapital- *Vermögenssteuer*.<sup>17</sup> Das Vermögen wurde mit einem Promille besteuert und fasste nicht nur Betriebskapital, Zehnt-, Grundzins- und Lehens-Gefälle, Anleihen, Obligationen, Schuldtitel usw. in sich, sondern auch den Besitz an Häusern und Boden. Gemäss beiden Gesetzen waren alle Einwohner mit festem Wohnsitz, Bürger und Beisassen, steuerpflichtig, nicht aber Aufenthalter.

Die Steuern des Jahres 1820 wurden aufgrund des Gesetzes von 1818 erhoben, die Staatssteuer 1850 folgte der Grundlage des Steuergesetzes von 1834.<sup>18</sup>

Die Steuern von 1820 liegen in verschiedenen, Gewerbe, Kapital, Haus- und Grundbesitz zusammenfassenden Bänden vor, die Besoldungssteuer fehlt.<sup>19</sup> Das *Cassa-*

---

scheinen. Das legt die Vermutung nahe, dass 1816 zahlreiche Unterschichtsangehörige nicht erfasst wurden, womit auch keine Vergleichsmöglichkeit mit den Steuererhebungen von 1802 und 1810 gegeben ist.

15 Für das Jahr 1802 wurden zu den Tiefstbesteuerten diejenigen addiert, die bis zu 1 fl. zu zahlen hatten. Damit wurde eine Vergleichsbasis mit dem Jahr 1810 geschaffen, für das 1 fl. als Minimalbetrag festgesetzt worden zu sein scheint.

16 *Gesetz die Einführung eines Systems direkter Abgaben betreffend* vom 11. 12. 1818, Offizielle Sammlung der Gesetze, 7. H. 1824.

17 Offizielle Sammlung der Gesetze, Alte Folge, Bd. 1, S. 151 ff.

18 Ein erhaltenes *Selbsttaxations-Formular* für die Vermögenssteuer von 1850 trägt den Vermerk, dass die Steuer auf der Grundlage des Gesetzes von 1834 erhoben worden sei.

19 C II 02.23/3 Capital-Steuer 1820, Bd. 2; Häuser- und Güter-Steuer 1820, Bd. 3; Gewerbe-Steuer 1820, Bd. 4; Vermögenssteuer 1820, Bd. 5; Cassa-Buch über die Steuereinnahmen 1820, Bd. 6.

*Buch*, das die Steuereinnahmen «unter allen Tittlen in der Stadt und dem Stadtbahn Schaffhausen» aufaddiert, wurde hier zur Analyse der sozialen Schichtung herangezogen.

Tab. 8: *Steuern 1820 und 1850. Von den besteuerten Personen sind in die verschiedenen Beträge eingestuft*

|     |         | 1820 |         | 1850 |         |
|-----|---------|------|---------|------|---------|
| bis | 1 fl.   | 540  | 42,25%  | 768  | 47,44%  |
| „   | 5 fl.   | 414  | 32,39%  | 535  | 33,05%  |
| „   | 10 fl.  | 126  | 9,86%   | 148  | 9,14%   |
| „   | 15 fl.  | 67   | 5,24%   | 67   | 4,14%   |
| „   | 20 fl.  | 29   | 2,27%   | 25   | 1,54%   |
| „   | 30 fl.  | 35   | 2,73%   | 23   | 1,42%   |
| „   | 40 fl.  | 24   | 1,87%   | 21   | 1,30%   |
| „   | 50 fl.  | 14   | 1,09%   | 14   | 0,87%   |
| „   | 60 fl.  | 9    | 0,70%   | 1    | 0,06%   |
| „   | 70 fl.  | 9    | 0,70%   | 2    | 0,12%   |
| „   | 80 fl.  | 4    | 0,30%   | 4    | 0,25%   |
| „   | 90 fl.  | 0    | 0%      | 2    | 0,12%   |
| „   | 100 fl. | 2    | 0,15%   | 2    | 0,12%   |
| „   | 110 fl. | 1    | 0,08%   | 0    | 0%      |
| „   | 120 fl. | 1    | 0,08%   | 2    | 0,12%   |
| „   | 130 fl. | 2    | 0,15%   | 1    | 0,06%   |
| „   | 140 fl. | 0    | 0%      | 0    | 0%      |
| „   | 150 fl. | 1    | 0,08%   | 0    | 0%      |
| >   | 150 fl. | 1    | 0,08%   | 4    | 0,25%   |
|     |         | 1278 | 100,02% | 1619 | 100,00% |

Nach Abzug der Zünfte, Legate, Gesellschaften, Ämter usw. bleiben 1278 Personen oder Haushalte. Die im Jahr 1820 bezahlten Beträge bewegen sich zwischen 12 und 18 Kreuzer und 226 Gulden 37 Kreuzer.

Die Staatssteuer 1850 fasst die verschiedenen Steuern in einem Band zusammen.<sup>20</sup> Ohne Zünfte, Legate, Gesellschaften, Ämter usw. sind hier 1619 Personen oder Haushalte erfasst, die für Beträge zwischen 12 und 24 Kreuzer bis zu demjenigen von 308 Gulden 36 Kreuzer eingestuft wurden.

Im Jahr 1820 waren, gemäss Tabelle 8, 42 Prozent aller Besteuerten für Beträge bis zu 1 Gulden eingestuft, 16,5 Prozent entfielen auf 12, 15, 18 Kreuzer. Mit denjenigen, die bis zu 5 Gulden zu zahlen hatten, umfasst diese Gruppe bereits 75 Prozent aller

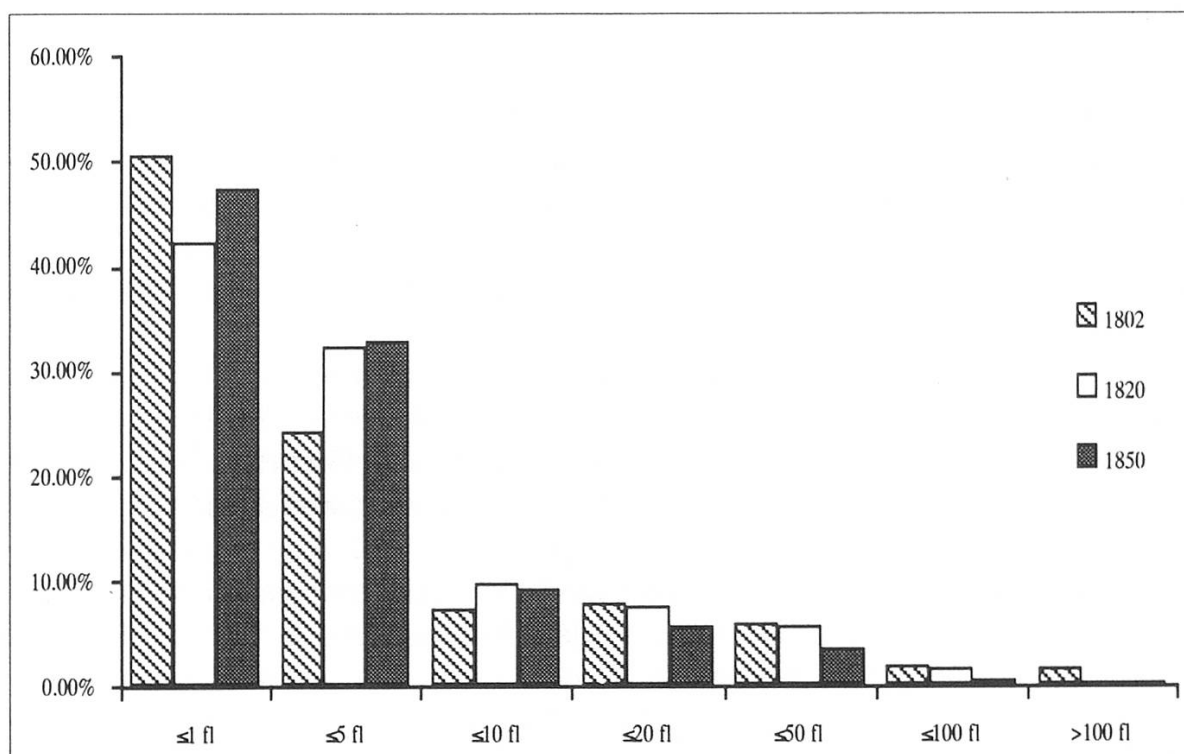
<sup>20</sup> C II 02. 23/3 Gesamt-Steuer 1850/51, Bd. 11.

Besteuerten. Für Beträge über 100 Gulden waren noch ganze 0,5 Prozent aller Erfassten eingestuft.

Die Steuererhebung von 1850 zeigt eine noch grössere Konzentration bei den tiefen Beträgen. So entfielen in diesem Jahr 47 Prozent aller Besteuerten auf Beträge bis zu 1 Gulden, allein 29 Prozent auf solche von 12, 18, 24 und 36 Kreuzer. Diejenigen, die bis auf 5 Gulden kamen, dazugezählt, macht diese Gruppe 80,5 Prozent aller Besteuer-ten aus. Für mehr als 100 Gulden eingestuft waren nur 0,4 Prozent aller Erfassten. Über 150 Gulden zu zahlen hatten vier Personen, der höchste Betrag von 308 Gulden 36 Kreuzer betraf einen Weinhändler.

Die Situation bezüglich Einkommen, Vermögen und Besitz hatte sich zwischen 1820 und 1850 tendenziell verschärft, die Schichtung verlagerte das Gewicht noch deutlicher in die untersten Positionen, wie Grafik 3 veranschaulicht. Mittlere Beträge über 5 Gulden sind in beiden Jahren nur schwach, die höchsten nur hauchdünn vertreten. Zudem muss die extrem breite Streuung der Beträge auffallen. Was ein Höchstein-gestufteter allein an Steuern abzuliefern hatte, entsprach etwa dem Jahreslohn eines niederen Angestellten.

Grafik 3: *Steuern 1820 und 1850 (Vergleich 1802). Prozentuale Verteilung der Besteuerten auf die Steuerbeträge*<sup>21</sup>



21 Zum Vergleich wurden die Ergebnisse der Steuer von 1802 ebenfalls grafisch dargestellt. Zu beachten ist dabei allerdings, dass die Steuern 1802 nicht nach denselben Kriterien erhoben wurden wie die nachfolgenden von 1820 und 1850 – der Vergleich ist demzufolge nur bedingt zulässig. Zur Grafik 1802: Die Prozentzahlen sind hier, gegenüber Tab. 6, aus Vergleichsgründen leicht anders zusammengestellt. Fünf Personen steuerten gerade 100 fl., diese sind hier der Gruppe *bis 100 fl.* zugerechnet (24 = 2,5%), diejenige *über 100 fl.* betrifft daher noch 12 Personen (= 1,3%).

Es muss zusammenfassend davon ausgegangen werden, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 40–50 Prozent der Einwohnerschaft mit festem Wohnsitz der untersten Schicht zugehörten, und insgesamt 70–80 Prozent als Unterschichten im weiteren Sinn bezeichnet werden können. Untersuchungen für andere Städte im gleichen Zeitraum kommen zu ähnlichen Ergebnissen.<sup>22</sup>

### 4.3 Unterschichten und Arme in den Quartieren der Stadt

Haben Unterschichtangehörige und Arme in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Quartiere der Stadt in gleichmässiger Durchmischung mit Reichen bewohnt, oder gab es ausgesprochene Armenquartiere?

Die Steuerregister von 1802 und 1810 wurden, wie vorgängig erwähnt, nach der 1798 eingeführten fortlaufenden Häusernummerierung, den späteren Brandkatasternummern, erhoben. Das bringt die Möglichkeit mit sich, diese Listen nicht nur als Ganzes auszuwerten, sondern eine Korrelation zwischen «arm» bzw. tiefstbesteuert und Hausnummer herzustellen. Über das *Adress-Buch der Stadt und des Kantons Schaffhausen* von 1865 und über den 1820 von J. L. Peyer gezeichneten Stadtplan, auf dem alle Gebäude der Stadt mit der dazugehörenden Nummer versehen sind, können quartier-spezifische Aussagen gemacht werden.<sup>23</sup>

Um Aufschluss über die ökonomische Lage der Bewohner bestimmter Stadtgebiete zu erhalten, wurden die durchschnittlich pro Besteuernten erhobenen Beträge nach Quartieren ermittelt. Belief sich der durchschnittlich festgesetzte Betrag in der Steuererhebung von 1810, bezogen auf das Total aller Besteuernten, auf 8 Gulden 44 Kreuzer, so zeigen sich die Durchschnittsbeträge in sechs ausgewählten Quartieren der Stadt wie in Tabelle 8 dargestellt.

Wurden von den Bewohnern der Vorgasse durchschnittlich 24 Gulden 52 Kreuzer entrichtet, so beträgt der durchschnittlich bezahlte Steuerbetrag zum Beispiel in der Webergasse nur 1 Gulden 55 Kreuzer, im Läufer- und Fischergässli wurde mit 43 Kreuzern gar 35 Mal weniger bezahlt als in der reichen Vorgasse.

Wo wohnten die Armen und Unterschichtangehörigen? 1802 zeigt sich eine Konzentration der steuerbefreiten Armen und der für die Minimalbeträge Eingestuften in den Gebieten in und um die Webergasse, in der Unterstadt und in der Neustadt und

---

22 Nach Hunecke (Überlegungen, S. 489) machte der Anteil der Unterschichten in vorindustrieller Zeit 50–70% aus. Für die Stadt Hamburg gibt Kraus (Unterschichten, S. 76) den Anteil der in dürftigen Verhältnissen Lebenden mit 60% an, denjenigen der mit knappen Ressourcen Ausgestatteten mit 20%. In den rheinischen Residenzstädten Bonn, Koblenz und Mainz soll Ende des 18. Jahrhunderts ein Drittel der Bevölkerung den Unterschichten angehört haben. E. François, Unterschichten, S. 455.

23 Adress-Buch der Stadt und des Kantons Schaffhausen, 1865; Stadtplan von J. L. Peyer 1820, in: K. Schib, Stadt Schaffhausen, Abb. VIII.



Tab. 9: *Durchschnittlich bezahlte Steuerbeträge in sechs Quartieren 1810*<sup>24</sup>

| Quartier                                                                             | Durchschnittlicher Steuerbetrag |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| 1. Webergasse<br>Rosengässli<br>Repfergasse (nördl. Seite)                           | 1 fl. 55 kr.                    |
| 2. Unterstadt<br>Läufergässli<br>Fischergässli<br>(Läufer- und Fischergässli allein) | 2 fl. 18 kr.<br>43 kr.)         |
| 3. Neustadt<br>In der Grueb (Rheinstrasse)<br>Kratz (Rheinhof)                       | 3 fl. 49 kr.                    |
| 4. Herrenacker<br>An der Tanne                                                       | 15 fl. 33 kr.                   |
| 5. Fronwagplatz<br>Vorstadt                                                          | 21 fl. 19 kr.                   |
| 6. Vordergasse                                                                       | 24 fl. 52 kr.                   |

Umgebung.<sup>25</sup> Die genauere Steuerliste von 1810, in der nicht mehr pauschal ganze Häuser, sondern einzelne Personen oder Haushalte als «arm» bezeichnet wurden und die insgesamt mehr Personen erfasst, gibt ein detaillierteres Bild.<sup>26</sup>

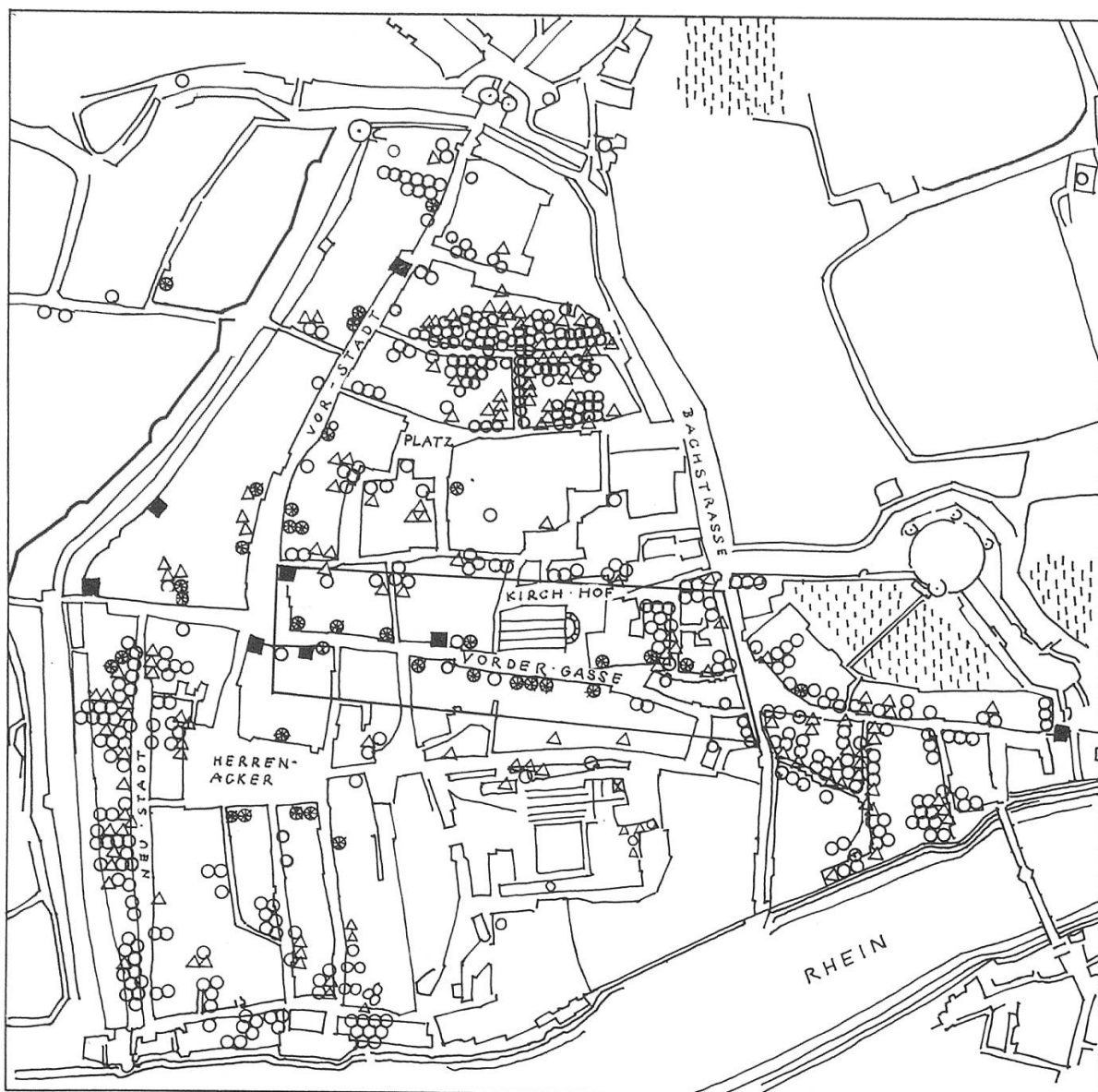
Karte 2 zeigt die Wohnorte der 1810 wegen Armut von der Steuer Befreiten und der für den Minimalbetrag von 1 Gulden Eingestuft. Zum Vergleich wurden auch Häuser, in denen Personen wohnten, die für 100 Gulden und mehr eingestuft wurden, eingezeichnet.

Drei Unterschichtquartiere heben sich deutlich ab: 1. die Webergasse mit dem Rosengässli und einem Teil der Repfergasse, 2. die Unterstadt mit dem Fischer- und Läufergässli, 3. die Neustadt mit dem Gebiet *In der Grueb* (Rheinstrasse), dem *Kratz* (Rheinhof), der Frauen- und Rosengasse und dem Ringkengässli.

24 XV E 2 Kriegs-Steuer 1810. Die Hausnummern dieser Quartiere waren: 1.: 412–17, 418–23, 425–58, 407–11, 374–85, 391–401; 2.: 1–23 1/2, 31–38, 81–91, 24–30, 39–68; 3.: 543–45, 547608, 608 1/2–611, 618–34, 612–17, 4.: 497–502, 606 1/2–514, 504–06; 5.: 221–32, 314–24, 251–84, 290–313, 233–45, 6.: 93–95, 98–106, 108–21, 133–35, 160–95.

25 XV E 1 Steuerkataster 1802.

26 XV E 2 Kriegs-Steuer 1810.



Karte 2: Grundriss der Stadt Schaffhausen 1820.<sup>27</sup>

Steuern von 1810:

|   |                                    |     |         |
|---|------------------------------------|-----|---------|
| △ | arm, steuerbefreit                 | 173 | (10,8%) |
| ○ | steuern den Minimalbetrag von 1fl. | 636 | (39,7%) |
| ⊗ | steuern 100 fl. und mehr           | 34  | (2,1%)  |

27 Stadtplan von J. L. Peyer 1820, in: K. Schib, Stadt Schaffhausen, Abb. VIII. Eigentlich sind es nicht nur 34, sondern 35 Personen, die 100 fl. und mehr steuern. Zwei von ihnen, «Jungfer Keller» und «Hr. Keller» wurden nur einmal gezählt, da sie im gleichen Haus wohnten. Haus Nr. 317, Engel, Fronwagplatz 22.



Abb. 1: Die Stadt Schaffhausen von der Zürcher Seite aus gesehen, um 1868 (Archiv Rolf Wessendorf).

Abgesehen von diesen drei abgegrenzten Armenquartieren wohnten 1810 Arme und Unterschichtangehörige vereinzelt oder in kleinerer Konzentration in den von den Hauptverkehrsadern Vordergasse/Fronwagplatz/Herrenacker/Oberstadt/Vorstadt abgelegenen Gassen. So in der Ampelen- und Pfarrhofgasse, im Sporren- und Tunnelgässli, in der Bruder (Stadthaus)- und Krummgasse, an der Beckenstube und in der Münstergasse, im Löwengässli, *Vor dem Bogen* (äussere Vorstadt) und *Auf dem Graben* (Schützengraben).

Die Stadtbevölkerung drängte sich während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum grössten Teil innerhalb der Stadtmauern zusammen. Auf dem Stadtbann, auf der Karte nicht mehr abgebildet, gab es nur vereinzelte «Landgüter und zerstreute Häuser», die von Besitzern und in der Landwirtschaft arbeitenden Beisassen bewohnt wurden.<sup>28</sup> Eine Besiedlung des Gebietes ausserhalb der Stadtmauern setzte unter dem Druck der mit der Industrialisierung wachsenden Bevölkerung erst im letzten Viertel des Jahrhunderts ein, die intensive Überbauung fällt ins 20. Jahrhundert.<sup>29</sup> Die Wohn-

28 E. Im Thurn, Kanton Schaffhausen, S. 159.

29 K. Schib, Stadt Schaffhausen, S. 300.

situation innerhalb der Stadtmauern war je nach Lage verschieden. Berichtet Im Thurn 1840 über «enge und gefährliche Passagen» und über «11 meist schmutzige und enge Durchgänge aus einer Strasse in die andere», so dürfte er damit die erwähnten Unterschichtquartiere beschrieben haben.<sup>30</sup>

Die spezifischen Unterschichtquartiere waren im Lauf von Jahrhunderten entstanden und veränderten sich auch im 19. Jahrhundert kaum. Noch in den fünfziger Jahren wurden Webergasse und Fischergässli in einem Bericht des Kirchenstandes als die «bedeutendsten Armenquartiere der Stadt» bezeichnet.<sup>31</sup>

Auch berufsspezifisch hoben sich die Unterschichtquartiere von anderen ab. So wohnten Tagelöhner um 1820 in folgenden Gebieten:<sup>32</sup>

|                                           |     |
|-------------------------------------------|-----|
| Fischerhäuser, Fischerstubengässli,       |     |
| Unterstadt, Läufergässli, Fischergässli   | 48  |
| Ampelengasse, Pfarrhofgasse, Münstergasse | 8   |
| Webergasse, Safrangasse, Repfergasse      | 40  |
| Neustadt, Kesslergasse, Rheinstrasse,     |     |
| Rosengasse, Ringkengässli                 | 23  |
| Neuturm, Löwengässli                      | 6   |
| Mühlenstrasse                             | 6   |
| Vordersteig, Stokarbergstrasse            | 12  |
| Total                                     | 143 |

Die Bewohner der Webergasse zum Beispiel setzten sich 1850 unter anderen zusammen aus 13 Tagelöhner-, 12 Maurer-, fünf Rebleutehaushalten und über 10 Fabrikarbeitern.<sup>33</sup> Weiter wohnten hier 22 alleinstehende Frauen, von denen 12 als verwitwet, verlassen oder ledig Rumpffamilien vorstanden. Alleinstehend waren auch zahlreiche Handwerker, von denen anzunehmen ist, dass sie entweder als Lohnarbeiter bei anderen Handwerkern oder als selbständige Kleinstproduzierende ihr Auskommen suchten. Haushalte mit einem oder mehreren Gesellen oder mit Mägden waren 1850 in der Webergasse selten.

30 E. Im Thurn, Kanton Schaffhausen, S. 167.

31 K. Bächtold, Hungerjahre, S. 13.

32 C II 02.23/3 Vermögenssteuer 1820, Bd. 5. Die Zugehörigkeit dieses Bandes zur Steuererhebung von 1820 ist nicht sicher geklärt.

33 Bevölkerungs-Verzeichnis 1850.

---

## 5. Berufsstruktur und ihre Veränderungen

---

Die Ermittlung der Berufsstruktur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stösst auf gewisse Schwierigkeiten, die ihren Ursprung vor allem in der zeitgenössischen Verwendung der Berufsbezeichnungen in Steuerlisten und im Bevölkerungsverzeichnis haben.

Berufsbezeichnungen drücken nicht immer und in jedem Fall auch den tatsächlich ausgeübten Beruf aus. So wurden Berufe beispielsweise zur Unterscheidung häufig vorkommender Namen diesen als Attribute beigefügt, wobei nicht immer sicher ist, ob der Genannte in diesem Beruf wirklich arbeitete und ob es sich dabei um einen Haupt- oder einen Nebenerwerb handelte.<sup>1</sup>

1820 kommt ein «Mägis Stubendiener» auch als Rotgerber vor, ein «Oechslin Stubendiener» als Schiffmann und Leerer, und ein «Ulmer Beyhüter» ist den Strumpfwalkern zugeordnet.<sup>2</sup> Ein Tagelöhner oder ein Arbeiter des städtischen Bauamts konnte sich nach einem Handwerk nennen, obschon er dieses nicht mehr ausübte und unter Umständen gar nie ausgeübt hatte. Auf diese Weise wurden 1820 unter dem Titel *Tagelöhner* zwei Rotgerber, ein *Beck*, ein Hofbindergeselle (Küfergeselle), zwei Besetzer und ein Briefträger aufgeführt.<sup>3</sup>

Zahlreiche Berufsbezeichnungen waren nicht genau definiert, so dass einer bestimmten Tätigkeit nicht immer ausschliesslich ein Begriff entsprach. Ein stichprobenweiser Vergleich zwischen der Steuerliste 1850 und der im selben Jahr erhobenen Bevölkerungszählung zeigt solche Abweichungen. Ein *Kutscher* wurde in der Steuerliste als *Fuhrhalter*, ein *Indiennen-Drucker* schlicht als *Drukker*, ein *Rebmann* als *Tagelöhner*, ein *Tabakfabrikant* als *Kleinhändler* bezeichnet, mehrere Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen figurieren in der Steuer als *Tagelöhner*.<sup>4</sup>

Eine terminologisch problematische Gruppe sind die *Gesellen*. Nach traditioneller zünftischer Vorgabe hatten Gesellen ledig zu sein und waren unselbständig in der

---

1 Auf die Problematik des Begriffs *erwerbstätig* im 19. Jahrhundert hat zum Beispiel A. Kraus, *Unterschichten*, S. 75, hingewiesen.

2 C II 02.23/3 Gewerb-Steuer 1820, Bd. 4, Cassa-Buch über die Steuereinnahmen 1820, Bd. 6.

3 C II 02.23/3 Gewerb-Steuer 1820, Bd. 4. Ein *Besetzer* war ein Strassenpflästerer.

4 C II 02.23/3 Gesamt-Steuer 1850/51, Bd. 11; Bevölkerungs-Verzeichnis 1850.

Werkstatt des Meisters Produzierende. Sie verfügten über keine eigene Wohnung, sondern waren in den Haushalt der Meistersfamilie integriert. Bereits im 18. Jahrhundert begann sich diese Tradition in Wirklichkeit auch in der für die lange Erhaltung zünftischer Regelungen bekannten Stadt Schaffhausen allmählich aufzulösen. So gab es Gesellen, die zwar unselbständig blieben, aber verheiratet mit Frau und allenfalls Kindern einen eigenständigen Haushalt führten und sich weiterhin als Gesellen bezeichneten. Dieser Stand scheint eine Abwertung erfahren zu haben, denn um 1820 wurden zu den «Gesellen die eigenen Rauch führen» auch je ein Packer, ein Hausknecht und ein Lohnbedienter gezählt.<sup>5</sup> Dies waren Tätigkeiten, die der zünftischen Definition von *Geselle* in keiner Weise mehr entsprachen und als Unterschichtberufe bezeichnet werden können. Sie boten keine Aussicht auf einen Aufstieg, wie das bei den traditionellen Gesellen zumindest theoretisch der Fall gewesen war.

Andere, die nach zünftischen Vorgaben Gesellen waren, weil sie den Meistertitel nicht erworben hatten, bzw. ihn nicht hatten erwerben können, bezeichneten sich nicht mehr als solche, sondern nach dem erlernten Handwerk.<sup>6</sup> Die Gruppe der *Handwerker* umfasste immer mehr sowohl Meister als auch im strengen Sinn Gesellen. Lange bevor der politische Einfluss der Zünfte schwand, hatte eine allmähliche innere Erosion auch die Terminologie unscharf werden lassen.

Die Berufsstruktur fällt nicht unbedingt mit der sozialen Schichtung zusammen. Die Unterschichten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stellen zwar ökonomisch eine relativ homogene, beruflich aber stark differenzierte Gruppe dar. Ausser Tagelöhnern, Gelegenheitsarbeitern und Dienstboten, deren Erwerb als nicht lukrativ bezeichnet werden muss, reichte die Unterschicht bis weit in verschiedene Handwerke hinein. Zur Analyse der Berufsstruktur und ihrer Veränderungen wurden die Steuerlisten der Jahre 1820 und 1850 sowie das Bevölkerungsverzeichnis von 1850 beigezogen.

Die Steuerlisten vermögen allerdings nur einen Ausschnitt der realen Berufssituation zu zeigen. Da nur der steuerfähige Teil der Bevölkerung erfasst wurde, bleiben die Almosengenhössigen, Arbeitslosen oder sonst wegen Armut Steuerbefreiten unberücksichtigt und ebenso Dienstmägde und -knechte mit Aufenthalterstatus, weil diese nicht steuerpflichtig waren.

## 5.1 Berufsstruktur um 1819/20

Berufe können nach verschiedenen Kriterien gegliedert werden. Sie können branchenspezifisch (etwa in Textil-, Metall-, Nahrungsmittel-, Leder-, Holzbearbeitung und -herstellung, kaufmännische, medizinische usw. Berufe) oder nach Sektoren (primä-

---

5 C II 02.23/3 Gewerb-Steuer 1820, Bd. 4.

6 Wobei bei diesen nicht sicher ist, ob sie als selbständig Erwerbende eine eigene Werkstatt hatten oder als Lohnarbeiter bei anderen Handwerkern angestellt waren.



rer, sekundärer, tertiärer) geordnet werden. Eine Gliederung kann nach dem Beschäftigungsgrad (Dauererwerb, saisonale Arbeit, Gelegenheitsarbeit), nach selbständig/unselbständig Erwerbenden erfolgen oder nach der Ausbildungsgrundlage (Gelernte, Angelernte, Ungelernte). Der Frage nach Unterschichtzugehörigkeit wird die letztgenannte Gliederungsmöglichkeit am ehesten gerecht. Unter Anpassung an das Quellenmaterial wurde teilweise aber auch eine branchenspezifische Einteilung angewendet. Die Berufe wurden gegliedert in:<sup>7</sup>

1) *Tagelöhner, ungelernte Arbeiter*: Erwerbstätigkeiten, die keine Ausbildung und Lehrzeit erforderten und zudem weitgehend Gelegenheitsarbeiten waren, denen kein festes und dauerndes Anstellungsverhältnis zugrundelag. Darunter fallen die eigentlichen Unterschichtberufe. Nebst Tagelöhner sind dies: Rebmann, Rebfrau, Spetter, Packer, Knecht, Diener, Glätterin, Porten-chaisen-Trager, Bauamts-Arbeiter, Hand-langer, Näherin, Trödlerin, Köchin, Wäscherin usw.

2) *Angelernte Berufe*: Erwerbstätige, die über Spezialkenntnisse verfügten, die relativ schnell und ohne eigentliche Lehrzeit zu erwerben waren. Dazu gehören: Barbier, Friseur, Gärtner, Schiffmann, Leerer, Fuhrmann, Kutscher, Wagenspanner, Karren-zieher, Krämer, Mesmer, Substitut, Kornfasser, Jäger, Wächter/Hüter, Feilträger, Toten-gräber, Kaminfeger, Briefträger, Salzauswäger, Überreuter, Aufseher, Strassendrucker, Weg- und Strassenknecht, Weber, Spinner, Strumpfwalker, -weber und -stricker.<sup>8</sup>

3) *Gesellen*: Darunter werden sowohl solche Gesellen verstanden, die einen «eigenen Rauch führen», als auch bei einem Meister wohnende und arbeitende, sofern sie erwähnt wurden.

4) *Handwerker*: Darunter sind alle Handwerke und Gewerbe der verschiedenen Bran-chen zusammengefasst, sofern sie nicht bereits unter 2) aufgeführt wurden.<sup>9</sup>

---

7 Diese Kategorisierung folgt, vor allem bei den *angelernten Berufen*, derjenigen von G. Schildt, Tagelöhner, S. 169. Weiter sind die Berufe aber auch zeitgenössisch nach wirtschaftlichen Kriterien in Klassen eingeteilt worden, wie beispielsweise im Steuergesetz von 1834, das unter dem Titel *Tarif der Gewerbesteuer* 17 Klassen aufführt, Gesetz über den Bezug der direkten Steuern, 1834, Offizielle Sammlung der Gesetze, Alte Folge, Bd. 1, 3. Abteilung, S. 151 ff.

8 Weber, Spinner und Strumpfwalker, -spinner, -weber wurden dazugezählt, weil diese über relativ geringe Spezialkenntnisse verfügten und ihre soziale Lage schlecht war. Einige der heute nicht mehr gebräuchlichen Berufe bedürfen einer Erklärung: Ein *Leerer* war einer, der Schiffe auslud, eben leerte (Schweizerisches Idiotikon, Bd. 3, S. 1364); ein *Wagenspanner* war zuständig für die Regulierung der Geschwindigkeit bei abwärts fahrenden Fuhrwerken, er verwendete zum Bremsen einen Hemm-, Rad- oder Spannschuh, eine Hemm- oder Spannkette, ein Spannradschuh oder -seil (Schweizerisches Idiotikon, Bd. 10, S. 273 u. 251); ein *Substitut* bekleidete einen Unterposten, meist war er ein Schreiber oder Abschreiber amtlicher Schriftstücke (Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 10); *Kornfasser* waren «Angestellte an den Kaufhäusern in Schaffhausen und Zürich, welche besonders die Kornsäcke zu wägen oder messen hatten» (Schweizerisches Idiotikon, Bd. 1, S. 1062); ein *Überreuter* oder Überreiter war einer, der über Land reitet. Der Ausdruck bezeichnete genauer einen Grenzer oder Grenzwächter, also einen, welcher der Grenze entlang reitet (Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 11).

9 Zu 3) Obschon die Gesellen mit eigenem Haushalt eine Teilgruppe des Handwerks darstellten, weil – wie ausgeführt – die Terminologie nicht mehr genau unterschied, wurden sie hier dazugezählt. Zu 4) Meister und auch solche, die sich nur nach dem Handwerk bezeichneten.

5) *Spezialisierte Händler*: Darunter fallen Händler, die ein spezialisiertes Angebot führten und nicht allein lokal, sondern vermutlich auch zumindest regional handelten. Das sind insbesondere: Gips-, Vieh-, Glas-, Buch-, Kunst- und Spezereihändler. Weiter wurden die Wirte zu dieser Gruppe gezählt.

6) *Höhere Beamte, Ärzte, Apotheker*.

7) *Kaufleute, Grosshändler*: Darunter sind alle in Geld- und/oder Handelsgeschäfte involvierten Personen zusammengefasst, so auch Postverwalter, Bankiers, Spekulanten und die als reich geltenden Wein- und Mehlhändler.

8) *Fabrikanten*: Als Fabrikanten bezeichneten sich im 19. Jahrhundert auch Handwerker, und der Begriff als solcher deutet nicht mit Sicherheit auf eine gehobene Stellung. Hier wurden nur solche Fabrikanten zusammengefasst, die grössere fabrikindustrielle Betriebe ihr eigen nannten.

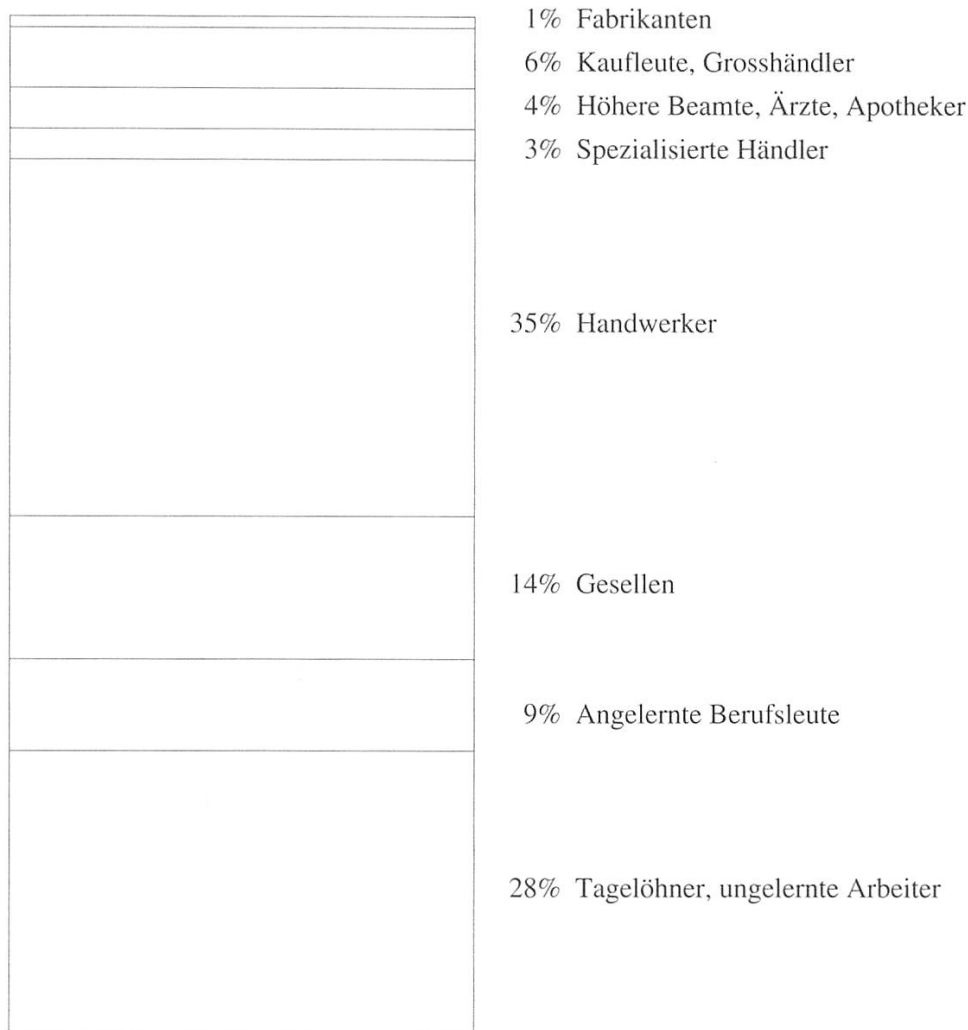
Die Berufsstruktur der um 1819/20 in der Stadt Schaffhausen erwerbstätigen Bevölkerung (Tabelle 10 und Grafik 4) weist mit 28 Prozent einen beträchtlichen Anteil an ungelernten Arbeitern, eigentlichen Unterschichtberufen, auf. Dominiert wird die quantitative Verteilung aber eindeutig vom Handwerk. Die Gruppe der Fabrikanten ist demgegenüber äusserst schwach vertreten.

Tab. 10: *Berufsstruktur um 1819/20*<sup>10</sup>

|                                    |      |      |
|------------------------------------|------|------|
| 1) Tagelöhner, ungelernte Arbeiter | 297  | 28%  |
| 2) Angelernte Berufsleute          | 96   | 9%   |
| 3) Gesellen                        | 146  | 14%  |
| 4) Handwerker                      | 366  | 35%  |
| 5) Spezialisierte Händler          | 38   | 3%   |
| 6) Höhere Beamte, Ärzte, Apotheker | 42   | 4%   |
| 7) Kaufleute, Grosshändler         | 61   | 6%   |
| 8) Fabrikanten                     | 11   | 1%   |
|                                    | 1057 | 100% |
| (Total 1278 besteuerte Personen)   |      |      |

<sup>10</sup> Steuern zu zahlen hatten nur die Gesellen, die einen «eigenen Rauch» führten (38). Die restlichen (108), für die der Meister steuerpflichtig war, wurden aus der Gewerbesteuer ausgezählt (C II 02.23/3 Cassa-Buch über die Steuereinnahmen 1820, Bd. 6, Gewerb-Steuer 1820, Bd. 4). Da für das Jahr 1820 die Einkommenssteuer fehlt, wurde das Kataster von 1819 beigezogen (XV E 2 Kataster der Einkommens Steuer 1819). Als *höhere Beamte* wurden diejenigen 29 Personen ausgezählt, die ein Jahreseinkommen von 500 fl. und mehr hatten. Das mag willkürlich erscheinen, doch sind die Ämter und Berufe unterhalb dieser Grenze zunehmend schwieriger in Haupt- und Neben-erwerb einzuteilen.

Grafik 4: *Berufsstruktur um 1819/20*



Diese Schichtung nach Berufsgruppen entspricht weitgehend der sozialen Schichtung, auf jeden Fall bei den Fabrikanten und Kaufleuten, welche die obersten Schichten bildeten, und bei den Tagelöhnern und Ungelernten, die der untersten zuzurechnen sind. Das bestätigt die Verteilung der nach ihrem Beruf Besteuerten auf die einzelnen Steuerstufen im Jahr 1850 (vgl. Tabelle 11).

Währenddem insgesamt gut 50 Prozent des Totals der nach ihrem Beruf Besteuerten bis zum Betrag von einem Gulden Steuern zu zahlen hatten, konzentriert sich die Gruppe *Tagelöhner, ungelernte Arbeiter* erwartungsgemäss auf die tiefen Steuerbeträge. Niemand aus dieser Gruppe zahlte mehr als zwei Gulden. Bei der Gruppe der *angelernten Berufe* ist die Verteilung ausgeglichener, sie weist allerdings einen höheren Anteil bei den tiefsten Beträgen auf als die *Handwerker*, die dafür bei denjenigen, die über fünf Gulden zahlten, anteilmässig stärker vorkommen. Obenaus schwingen die unter *Fabrikanten, Handel, Kaufleute* zusammengefassten Besteuerten.

Tab. 11: *Verteilung der nach ihrem Beruf Besteuerten auf die Steuerstufen 1850*<sup>11</sup>

| –30 kr.                                | –1 fl. | –2 fl. | –3 fl. | –4fl. | –5fl. | >5 fl. | Total |
|----------------------------------------|--------|--------|--------|-------|-------|--------|-------|
| Total der nach ihrem Beruf Besteuerten |        |        |        |       |       |        |       |
| 394                                    | 213    | 204    | 91     | 52    | 37    | 199    | 1190  |
| 33%                                    | 18%    | 17%    | 8%     | 4%    | 3%    | 17%    | 100%  |
| Tagelöhner, ungelernte Arbeiter        |        |        |        |       |       |        |       |
| 321                                    | 10     | 5      | –      | –     | –     | –      | 336   |
| 95,5%                                  | 3%     | 1,5%   | –      | –     | –     | –      | 100%  |
| Angelernte Berufe                      |        |        |        |       |       |        |       |
| 22                                     | 12     | 34     | 12     | 7     | 4     | 5      | 96    |
| 23%                                    | 12,5%  | 36%    | 12,5%  | 7%    | 4%    | 5%     | 100%  |
| Handwerker                             |        |        |        |       |       |        |       |
| 16                                     | 147    | 112    | 51     | 25    | 18    | 64     | 433   |
| 3%                                     | 34%    | 26%    | 12%    | 6%    | 4%    | 15%    | 100%  |
| Fabrikanten, Handel, Kaufleute         |        |        |        |       |       |        |       |
| 1                                      | –      | –      | 2      | 6     | –     | 41     | 50    |
| 2%                                     | –      | –      | 4%     | 12%   | –     | 82%    | 100%  |

Gleichzeitig zeigt sich, dass man bei den Gruppen *angelernte Berufe* und *Handwerker* etwas differenzieren muss, weil ihre Vertreter sowohl sehr arm als auch eher reich sein konnten. So ist es beispielsweise möglich, dass ein Fuhrhalter ein weit besseres Auskommen fand als ein kleiner, allein produzierender Handwerker. Unterschiede gab es auch innerhalb einzelner Handwerke.

In diesem Zusammenhang ist natürlich die zeitgenössische Einschätzung der verschiedenen Berufe von Interesse. Das Steuergesetz von 1834 liefert eine solche Einteilung nach wirtschaftlichen Kriterien. In einem *Tarif der Gewerbesteuer* werden die Berufe in insgesamt 17 Klassen eingeteilt. Einige Berufe kommen in mehreren Klassen vor, am ausgeprägtesten ist das bei den Landwirten der Fall. Sie waren offenbar eine heterogene Berufsgruppe und konnten in die Klassen 5, 7, 10, 14 oder 16 eingeteilt werden. Berufsleute der 1. Klasse zahlten eine Gewerbesteuer von 22 Gulden 33 Kreuzern, solche der 17. Klasse eine von 24 Kreuzern.

<sup>11</sup> C II 02.23/3 Gesamt-Steuer 1850/51, Bd. 11. Einige Berufsgruppen wurden nicht aufgeschlüsselt und kommen in dieser Tabelle deshalb nicht vor. Das sind insbesondere die Gesellen, die höheren Beamten und einige, die sich nicht zuordnen liessen.

Aus der Aufstellung von 1834 lassen sich folgende Berufsgruppen herauslesen:<sup>12</sup>

1. Wein-, Leder-, Grosshändler, Baumwollspinnereien, Fabriken
2. Eisenwerk
3. Bierbrauereien
4. Ärzte, Wundärzte, Buch- und Steindruckereien
5. Detailleurs, Spediteurs, Bijouterie- und Quinqualleriehändler
6. Apotheker
7. Landwirte
8. Kunst- und Buchhandlungen
9. Bestäterei, Bleichen
10. Kornhändler
11. Architekten
12. Ziegelbrennerei
13. Kürschner
14. Schiffmeister des niedern Wassers zu Schaffhausen
15. Kleinkrämer
16. Sensal
17. Gipsmühlen
18. Färber, Gold- und Silberarbeiter, Kunstmaler, Lohnkutscher, Metzger, Tierärzte
19. Kerzen- und Seifenfabrikanten
20. Maler und Glaser, Privat-Lehrer
21. Handels-Commis, Apothekergehülften, Hanfreiben, Kartenmacher, Schiff- und Steuermeister in Stein, Schiffmeister des obern Wassers in Schaffhausen
22. Müller, Uhrenmacher
23. Öl- und Sägemühlen
24. Wagenspanner
25. Gürtler, Güterfuhrleute, Huf-, Kupfer-, Messer-, Waffen- und Zeugschmiede, Küfer, Mandataren, Schlosser, Weissgerber
26. Sattler, Schneider
27. Büchsen-, Hut-, Kammacher, Karrenzieher, Kornfasser, Loh- und Schleifmühlen, Nadler, Nagler, Schreiner, Sturzer, Zinngiesser
28. Bäcker

---

12 Tarif der Gewerbesteuer, Gesetz über den Bezug der direkten Steuern, 1834, Offizielle Sammlung der Gesetze, Alte Folge, Bd. 1, 3. Abteilung, S. 156 ff. Die Grafik im Anhang (Nr. 4) zeigt, welche Berufe in welche und in wie viele Klassen eingeteilt waren.

Hier noch ein paar Erläuterungen zu heute nicht mehr geläufigen Berufsbezeichnungen: *Sensal* bezeichnet eine kaufmännische Tätigkeit, nach Grimm ist damit ein «vereidigter Mäkler für Waren- und Wechselgeschäfte» gemeint, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 10; ein *Quinqualleriehändler* (frz. Quincaillerie) ist ein Eisenwarenhändler; ein *Bestäter* ist ein Aufsichtsbeamter im Kaufhaus, wohin alle Zufuhr vor dem Verkauf geleitet werden musste, er besorgt den geschäftlichen Verkehr mit den einzelnen Kaufleuten, zieht Zölle ein, fertigt Frachtbriefe aus, kontrolliert die Karrenzieher usw., dieser Beruf ist für Schaffhausen bezeugt, in Stein am Rhein war der Bestäter der Verwalter im Lagerhaus am Rhein, Schweizerisches Idiotikon, Bd. 1, S. 1833; ein *Sturzer* ist ein Spengler, Schweizerisches Idiotikon, Bd. 11, S. 1567.

29. Kaminfeger
30. Barbieri, Buch- und Steindruckergehülften, Gärtner, Hafner, Säckler, Perücken-, Sieb-, Wannen- und Gabelnmacher, Schuhmacher, Seiler, Steinmetze und Steinhauer, Strumpfweber, Weber, Wagner, Zimmerleute
31. «Handwerksgesellen, welche eigenen Rauch führen»; Gesellen und Jungen folgender Handwerke: Barbieri, Bäcker, Büchsenmacher, Buchbinder, Gürtler, Kaminfeger, Huf-, Kupfer-, Messer-, Waffen- und Zeugschmiede, Hut-, Kamm-, Perücken- und Uhrenmacher, Kuttler, Küfer, Metzger, Nadler, Nagler, Sattler, Schleifmüller, Schlosser, Schneider, Seiler, Schreiner, Sturzer, Wagner, Weissgerber, Zinngiesser
32. Schiffleute, Leerer
33. Tagelöhner, Rebleute
34. Gesellen und Jungen folgender Handwerke: Bürstenbinder, Drechsler, Gärtner, Hafner, Kessler, Kübler, Maurer, Säckler, Schuhmacher, Steinmetze und -hauer, Strumpfweber, Weber, Zimmerleute

Diese Klassifizierung entspricht weitgehend der Einteilung, die zur Ermittlung der Berufsstruktur um 1819/20 vorgenommen wurde, und zeigt anderseits auch die Differenzierung innerhalb der handwerklichen Berufe.

## 5.2 Veränderungen in der Berufswelt zwischen 1820 und 1850

Die Berufsstruktur veränderte sich in der Stadt Schaffhausen zwischen 1820 und 1850 nur wenig, sie blieb vielmehr erstaunlich stabil.

Tab. 12: *Berufsstruktur 1820 und 1850*<sup>13</sup>

|                                        | 1820 | 1850 |
|----------------------------------------|------|------|
| 1) Tagelöhner, ungelernte Arbeiter     | 32%  | 33%  |
| 2) Angelernte Berufsleute              | 10%  | 9%   |
| 3) Gesellen, die steuern <sup>14</sup> | 4%   | 1%   |
| 4) Handwerker                          | 40%  | 41%  |
| 5) Spezialisierte Händler              | 4%   | 6%   |
| 6) Ärzte, Apotheker                    | 2%   | 2%   |
| 7) Kaufleute, Grosshändler             | 7%   | 7%   |
| 8) Fabrikanten                         | 1%   | 1%   |
|                                        | 100% | 100% |

13 Absolute Zahlen siehe Anhang, Nr. 5. Um von einer gleichen Basis ausgehen zu können, mussten die umschriebenen Berufsgruppen leicht verändert werden. Auf die Teilgruppe der *höheren Beam-*



Fabrikanten blieben gegenüber dem Kaufmannsstand weiterhin in der Minderzahl, der Anteil der Handwerker sowie derjenige der Gruppe *Tagelöhner/ungelernte Arbeiter* nahm nur leicht um ein Prozent zu.

Angesichts der sich gegen die Jahrhundertmitte verschärfenden Krisensituation und der in anderen Regionen fortschreitenden Industrialisierung muss diese Stabilität als Zeichen struktureller Schwierigkeiten aufgefasst werden. Die fast gleichbleibende Verteilung der Berufsgruppen schliesst tiefgreifende Umwälzungen in diesem Zeitraum aus. Tatsächlich fallen nur wenige Berufe auf, die 1820 erwähnt werden, 1850 aber verschwunden sind, und umgekehrt. So sind nur gerade die Handwerke Hutmacher und Perruquier 1850 nicht mehr vertreten, währenddem neu Mechaniker vorkommen – Veränderungen, die das Berufsgefüge aber noch lange nicht umstrukturiert hatten.<sup>15</sup> Betrachtet man allerdings einzelne Handwerke in den Jahren 1820 und 1850, so zeigen sich zum Teil markante Veränderungen (vgl. Tabelle 13).

Die schon 1820 stark vertretenen Gewerbe Metzger und Bäcker nahmen nicht mehr überdurchschnittlich zu bzw. nahmen sogar ab. Der Zuwachs an Metzgern bewegt sich mit 17 Prozent im Durchschnitt, die Zahl der Bäcker verminderte sich gar um 20 Prozent. Da diese Gewerbe nicht mit strukturellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, wundert es nicht, dass gerade bei den Metzgern und Bäckern viele wohlhabend waren, wie die Steuerlisten bestätigen. Bis 1850 zahlenmässig ebenfalls stark abgenommen

---

ten wurde verzichtet, weil deren Berufe 1850 nicht mit Sicherheit ausgemacht werden konnten. Tabelle 12 umfasst folglich nur einen Teil der in den Steuerlisten erfassten erwerbstätigen Bevölkerung, nämlich 920 Personen 1820 (von 1278 insgesamt Besteuernten) und 1027 im Jahr 1850 (von insgesamt 1619 Besteuernten). Die Zahlen stammen aus der Staatssteuer 1850, ausser denjenigen für die Wirte (33) und für die Kaufleute (65), die dem Bevölkerungs-Verzeichnis 1850 entnommen wurden. Die Wirte kommen in der Steuer nicht vor, die Zahl der Kaufleute ist unwahrscheinlich tief. Dafür ist der Anteil derjenigen, die unter *Landwirtschaft* z. T. sehr beträchtliche Steuern zahlten, unverhältnismässig hoch. Es ist zu vermuten, dass einige Kaufleute, die Grundbesitz hatten und diesen landwirtschaftlich bearbeiten liessen, für *Landwirtschaft* steuerten und nicht für den von ihnen betriebenen Handel. Die Zahlen lassen sich im Steuerregister von 1850 nicht mit Genauigkeit feststellen, weshalb die Kaufleute ebenfalls aus dem Bevölkerungs-Verzeichnis ausgezählt wurden, was, zusammen mit einem Posthalter, die Zahl von 67 ergibt.

Wie erwähnt wurden in diese Klassifikation 216 steuernde Berufspersonen nicht aufgenommen, weil deren Berufsbezeichnungen einerseits nicht mit Sicherheit auf einen Haupterwerb schliessen lassen, anderseits vermutlich nicht vollständig aufgeführt sind. Das betrifft v. a. höhere Beamte im weitesten Sinn (Professoren, Lehrer etc.) und niedere und höhere militärische Chargen.

- 14 Hier werden nur diejenigen Gesellen berücksichtigt, die sich erstens Gesellen nannten und zweitens steuerpflichtig waren, weil sie einen eigenen Haushalt führten. Die den zünftischen Regelungen entsprechend unverheirateten, unselbständigen Gesellen, für die das Gesellendasein vorübergehend und Teil der Ausbildung war, sind hier nicht eingerechnet. 1850 belief sich die Zahl aller, die sich im Bevölkerungs-Verzeichnis als Gesellen bezeichneten, auf 213 Personen, Knechte nannten sich 22 Männer (Bevölkerungs-Verzeichnis 1850). In der anteilmässigen Abnahme der steuerpflichtigen Gesellen zwischen 1820 und 1850 zeigt sich, dass diese sich zunehmend nicht mehr als Gesellen bezeichneten, sondern nach ihrem Handwerk nannten, auch wenn sie keinen Meistertitel erworben hatten.
- 15 Von den insgesamt Besteuernten gaben 1820 72% einen Beruf an, 1850 aber nur 63%. Entweder nannten die restlichen den Beruf nicht, sie hatten keinen oder keinen mehr (ältere Leute), oder sie schlugen sich mit Gelegenheitsarbeiten durch, denen keine Berufsbezeichnung entsprach.

Tab. 13: Zu- und Abnahme einiger Handwerke zwischen 1820 und 1850<sup>16</sup>

|                      | 1820 | 1850 | Zunahme |      |
|----------------------|------|------|---------|------|
| Maurer               | 16   | 35   | 19      | 119% |
| Schuhmacher/Schuster | 24   | 40   | 16      | 67%  |
| Maler/Glaser         | 10   | 16   | 6       | 60%  |
| Schreiner            | 13   | 20   | 7       | 54%  |
| Zimmerleute          | 19   | 28   | 9       | 47%  |
| Schneider            | 19   | 27   | 8       | 42%  |
| Metzger              | 30   | 35   | 5       | 17%  |
| Schmiede/Schlosser   | 24   | 26   | 2       | 8%   |
| Bäcker               | 35   | 28   | -7      | -20% |
| Gerber               | 20   | 14   | -6      | -30% |
| Handwerk (total)     | 366  | 427  | 61      | 17%  |

hat die Zahl der Gerber. Sie waren von den Änderungen in den Bekleidungs-  
gewohnheiten und durch den deutschen Zollverein besonders betroffen.<sup>17</sup>

Die höchsten Zunahmen verzeichneten die Maurer, Schuhmacher, Maler/Glaser, Schrei-  
ner, Zimmerleute und die Schneider. Da in diesem Zeitraum weder eine expandierende  
Bautätigkeit noch eine gestiegene Nachfrage nach Bekleidung festzustellen ist, muss  
sich in diesen Handwerken eine deutliche Überbesetzung abgezeichnet haben. Auf-  
fallend ist weiter, dass es sich bei diesen Berufen fast ausschliesslich um diejenigen  
handelt, die 1790 auch für Landbürger freigegeben worden waren (Maurer, Schuh-  
macher, Zimmerleute und Schneider). Schon 1817 hatte die Hilfsgesellschaft in ihrer  
*Eingabe die Beysassen betreffend* auf die hohe Zahl von Tagelöhnern, aber auch  
Maurer- und Zimmergesellen unter den Niedergelassenen hingewiesen. Im Beisassen-  
Verzeichnis seien 34 aus 119 Personen bestehende Maurer- und Zimmergesellen-  
haushaltungen aufgeführt, wobei diejenigen, die zusätzlich noch Rebbau oder Land-  
wirtschaft trieben, nicht eingerechnet seien.<sup>18</sup>

Wenn man die geltenden Bestimmungen in Betracht zieht, braucht es allerdings nicht  
zu verwundern, dass gerade in diesen Handwerken Überbesetzungen zu beklagen  
waren und dass umgekehrt viele arme Zugezogene diese Handwerke ausübten. Da den  
Niedergelassenen alternative Erwerbsmöglichkeiten verschlossen blieben und sie sich  
in anderen Handwerken nicht hatten ausbilden können, mussten sie sich zwangsläufig  
auf diese Berufe und auf Tagelohn- oder Fabrikarbeit beschränken.

16 C II 02.23/3 Cassa-Buch über die Steuereinnahmen 1820, Bd. 6; Gesamt-Steuer 1850/51, Bd. 11.

17 Die Änderung in den Bekleidungsgeohnheiten bestand in einem Wechsel von Leder- zu  
Baumwollbekleidung, B. Ziegler, Auswanderer, S. 143, R. Traupel, Entwicklung, S. 186 f.

18 Hilfsgesellschaft: Eingabe die Beysassen betreffend, o. D. vermutlich 1817. Das ausführliche, aber  
historisch sehr interessante Dokument findet sich im Wortlaut im Anhang (Nr. 6.)

Auch die relativ hohe Zahl der in Tat und Wahrheit im Gesellenstatus verbliebenen Unselbständigen fällt bei diesen Handwerken auf.

1820 wurden von den 16 Maurern und 19 Zimmerleuten nur je acht Vertreter beider Handwerke nach ihrem Gewerbe besteuert. Auf der Liste *Gesellen die eigenen Rauch führen* kommen 1820 neben je einem Weber, einem Maler, einem Müller und einem Strumpfstricker auch fünf Drucker, sieben Zimmerleute und zehn Maurer vor; neun der hier Aufgeführten sind ohne nähere berufliche Spezifikation.

Auch 1850 sind die zahlenmässigen Abweichungen zwischen den tatsächlichen Vertretern dieser Handwerke und den nach diesen Berufen Besteuerten beträchtlich.

Tab. 14: *Differenz zwischen der Zahl der Handwerker und den nach ihrem Handwerk Besteuerten 1850*<sup>19</sup>

|             | Anzahl | (davon ledig) | Besteuerte | Differenz |
|-------------|--------|---------------|------------|-----------|
| Schuhmacher | 61     | (13)          | 40         | 21        |
| Zimmerleute | 48     | (13)          | 28         | 20        |
| Schneider   | 44     | (7)           | 27         | 17        |
| Spinner     | 19     | (9)           | 4          | 15        |
| Maurer      | 47     | (13)          | 35         | 12        |
| Gärtner     | 18     | (4)           | 6          | 12        |

Diese Differenzen können nicht allein damit erklärt werden, dass einige Vertreter dieser Handwerke, die altershalber aus dem Produktionsprozess ausgeschieden waren, sich weiterhin nach ihrem Beruf nannten, aber nicht mehr darunter besteuert wurden. Es muss vielmehr angenommen werden, dass von den Schuhmachern, Zimmerleuten, Schneidern, Spinnern, Maurern und Gärtnern eine grosse Zahl unselbständig waren und nicht in der Lage, eine eigene Werkstatt zu betreiben.

Das *Handwerker-Verzeichnis* von 1856, in dem für alle Handwerke Höchstzahlen festgesetzt wurden, bestätigt, dass gerade diese Handwerke überbesetzt waren und eine relativ hohe Zahl Unselbständiger aufwiesen. Wer nicht im *Handwerker-Verzeichnis* aufgeführt war, durfte weder in der Stadt noch auf dem Stadtbann ein Handwerk treiben und wurde im Übertretungsfall mit einer Busse bestraft. Neue Handwerker hatten für die selbständige Ausübung ihres Berufs um eine Erlaubnis nachzusuchen, und nur den in die Liste aufgenommenen war es erlaubt, Lehrlinge einzustellen. Die Liste umfasste 459 selbständige Handwerker.

Für folgende handwerkliche Berufe wurde die Zahl 1856 tiefer festgesetzt, als 1850 Vertreter die Steuer zahlten:

<sup>19</sup> C II 02.23/3 Gesamt-Steuer 1850/51, Bd. 11; Bevölkerungs-Verzeichnis 1850.

Tab. 15: *Handwerker 1850 und 1856*<sup>20</sup>

|                     | 1850 | 1856 | Differenz |
|---------------------|------|------|-----------|
| Maurer              | 35   | 13   | 22        |
| Zimmerleute         | 28   | 10   | 18        |
| Weber               | 14   | 10   | 4         |
| Besetzer/Pflästerer | 6    | 3    | 3         |

Den überzähligen Vertretern der Berufe Maurer, Zimmerleute, Weber und Pflästerer blieb, wie den schon 1850 unselbständigen, nur der Ausweg, sich als Lohnarbeiter in Werkstätten ihres Handwerks oder in der wenig entwickelten Industrie anstellen zu lassen. Letzteres bedeutete vor allem auch einen sozialen Abstieg.<sup>21</sup> Besonders die oben genannten Handwerke, aber auch Schuhmacher und teilweise Schneider sind einer allmählichen Proletarisierung entgegengegangen.

Über die Lage dieser einzelnen Handwerke kann wiederum die Steuerliste von 1850 Auskunft geben, wenn man auch hier die Verteilung auf die einzelnen Steuerbeträge betrachtet. Von Interesse sind ferner der Hausbesitz und das Vorhandensein sonstigen Vermögens.

Es bestätigt sich hier vor allem, dass die beiden zum Vergleich untersuchten Gewerbe Bäcker und Metzger sich hinsichtlich Verteilung auf die Steuerbeträge, aber auch hinsichtlich Hausbesitz und sonstiges Vermögen deutlich von eigentlichen Unterschichthandwerken abhoben und gleichzeitig Gewerbe waren, bei denen die Zahl ihrer Vertreter zwischen 1820 und 1850 abgenommen oder nur durchschnittlich zugenommen hatte. Währenddem bei den anderen Handwerkern immerhin noch einige für den Betrag von mehr als fünf Gulden eingestuft waren, kann man von den Zimmerleuten sagen, dass sie wirklich ein Hungerhandwerk ausübten.

Zusammengefasst waren also die Maurer, Zimmerleute, Weber, Spinner, Schuhmacher, Schneider und sicher noch einige andere wirtschaftlich gefährdete Berufsgruppen. Weiter die ganze Gruppe der Beschäftigten, die unter dem Titel *Tagelöhner/ungelernte Arbeiter* zusammengefasst wurden, und auch die Dienstboten. Gerade die Dienstboten machten eine zahlenmässig beträchtliche Gruppe der Erwerbstätigen aus. 1850 waren 479 Dienstmägde und 94 männliche Dienstboten, insgesamt 573 Personen, in Schaffhausen beschäftigt, was einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 7,4 Prozent ergibt.<sup>22</sup>

20 C II 02.23/3 Gesamt-Steuer 1850/51, Bd. 11; C II 03.36/0 Handwerker-Verzeichnis 1856. Die Zahlen der Vertreter der meisten Handwerke blieben in etwa gleich, einige wurden 1856 sogar höher festgelegt, so etwa: Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Schmiede, Metzger (+4), Bäcker (+7) u. a.

21 Nach Sachsse/Tennstedt (Geschichte der Armenfürsorge, S. 191) soll in den meisten deutschen Städten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Überangebot an ungelernten und handwerksmässig ausgebildeten Arbeitskräften bestanden haben.

22 Bevölkerungs-Verzeichnis 1850.

Bei allen diesen Berufen handelte es sich um solche, deren Merkmale strukturelle Krise, Unselbständigkeit, Unregelmässigkeit des Einkommens und Unverbindlichkeit des Anstellungsverhältnisses waren oder sein konnten, denen ein tiefes soziales Prestige gemeinsam war und deren Vertreter häufig Aufenthalter oder Niedergelassene waren.

Tab. 16: *Verteilung einzelner Handwerke auf die Steuerstufen, Hausbesitz und Vermögen 1850 (absolut und in Prozent)*<sup>23</sup>

|                   | –30 kr. | –1 fl. | –2 fl. | –3 fl. | –4 fl. | –5 fl. | >5 fl. | Total |
|-------------------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|
| Maurer            | 1       | 25     | 5      | 1      | 1      | 1      | 1      | 35    |
|                   | 3       | 71     | 14     | 3      | 3      | 3      | 3      | 100%  |
| Hausbesitz: 40%   |         |        |        |        |        |        |        |       |
| Vermögen: 3%      |         |        |        |        |        |        |        |       |
| Schuster          | 2       | 18     | 13     | 3      | 1      | 1      | 2      | 40    |
|                   | 5       | 45     | 32,5   | 7,5    | 2,5    | 2,5    | 5      | 100%  |
| Hausbesitz: 37,5% |         |        |        |        |        |        |        |       |
| Vermögen: 10%     |         |        |        |        |        |        |        |       |
| Schneider         | 0       | 14     | 5      | 4      | 1      | 1      | 2      | 27    |
|                   | 0       | 52     | 18     | 15     | 4      | 4      | 7      | 100%  |
| Hausbesitz: 37%   |         |        |        |        |        |        |        |       |
| Vermögen: 22%     |         |        |        |        |        |        |        |       |
| Zimmerleute       | 1       | 23     | 2      | 2      | 0      | 0      | 0      | 28    |
|                   | 4       | 82     | 7      | 7      | 0      | 0      | 0      | 100%  |
| Hausbesitz: 14%   |         |        |        |        |        |        |        |       |
| Vermögen: 4%      |         |        |        |        |        |        |        |       |
| Maler/Glaser      | 0       | 7      | 4      | 3      | 1      | 0      | 1      | 16    |
|                   | 0       | 44     | 25     | 19     | 6      | 0      | 6      | 100%  |
| Hausbesitz: 25%   |         |        |        |        |        |        |        |       |
| Vermögen: 19%     |         |        |        |        |        |        |        |       |
| Bäcker            | 0       | 0      | 9      | 3      | 4      | 4      | 8      | 28    |
|                   | 0       | 0      | 32     | 11     | 14     | 14     | 29     | 100%  |
| Hausbesitz: 82%   |         |        |        |        |        |        |        |       |
| Vermögen: 43%     |         |        |        |        |        |        |        |       |
| Metzger           | 0       | 0      | 11     | 10     | 0      | 2      | 12     | 35    |
|                   | 0       | 0      | 31     | 29     | 0      | 6      | 34     | 100%  |
| Hausbesitz: 86%   |         |        |        |        |        |        |        |       |
| Vermögen: 20%     |         |        |        |        |        |        |        |       |

23 C II 02.23/3 Gesamt-Steuer 1850/51, Bd. 11.

